



**MARCHIVUM**

MANNHEIMS ARCHIV  
HAUS DER STADTGESCHICHTE  
UND ERINNERUNG



## **MARCHIVUM Druckschriften digital**

### **General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung. 1886-1916 1905**

556 (29.11.1905) Abendblatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-121662](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-121662)

# General-Anzeiger



(Badische Volkszeitung.)

der Stadt Mannheim und Umgebung.

(Mannheimer Volksblatt.)

## Unabhängige Tageszeitung.

Erscheint wöchentlich zwölf Mal.

E 6, 2.

Gelesenste und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung.

E 6, 2.

Schluss der Inseraten-Nachnahme für das Mittagsblatt Morgens 9 Uhr, für das Abendblatt Nachmittags 3 Uhr.

Berliner Redaktions-Bureau: Berlin W 50.

Redakteur: Dr. Paul Harmö, Wärburgerstraße 15.

Telegramm-Adresse  
„Journal Mannheim“.

Telephon-Nummern

Direktion u. Buchhaltung 1448

Druckerei-Bureau (Nachnahme-Druckarbeiten) 841

Redaktion : : : 677

Expedition : : : 818

Abonnement:  
70 Pfennig monatlich.  
Früherer Preis 70 Pfennig monatlich,  
durch die Post bez. incl. Post-  
aufschlag 84 Pfennig pro Quartal.  
Einzel-Nummer 6 Pfennig.

Inserate:  
Die Colonnen-Zeile . . . 20 Pfennig.  
Ankündigungen . . . 25  
Die Reklam-Zeile . . . 60

Nr. 556.

Mittwoch, 29. November 1905.

(Abendblatt.)

### Was muß des Reichstags Antwort auf die Thronrede sein?

Die Gesehtenrede, die den Reichstag in seiner eben begonnenen Tagung beschäftigen werden, sind bereits veröffentlicht, jedoch es nicht Wunder nehmen kann, daß die Thronrede, mit der der Kaiser gestern den Reichstag eröffnete, in dieser Beziehung nicht neu ist. Zu erwähnen wäre nur, daß die Regierung trotz der Bemühungen der Agrarier die Vorsehung nicht als göttliche wieder einbringen will. Während also die Thronrede, soweit sie sich auf die innere Politik bezieht, zu besonderen Bemerkungen keinen Anlaß gibt, verdient sie wegen der auswärts gerichteten Politik und die Beziehungen Deutschlands zu den auswärtigen Mächten behandelnden Teile als erstes Wort in erster Zeit besondere Beachtung. Soweit wir sehen können, spricht aus allem, was die Blätter schreiben, die Erkenntnis, daß sich unsere auswärtigen Beziehungen gegenüber noch nie eine Thronrede so klar und ernst ausgesprochen hat. Es geht fast ein pessimistischer Zug hindurch. Dies gilt namentlich von den Schlussworten, die die Stellung des deutschen Reiches als europäische Kontinentalmacht und Weltmacht „freudlicher Arbeit“ unterstreichen und mit nicht mißzuverstehendem Nachdruck zum Ausdruck bringen, daß wir vor ungerechten Angriffen auf der Hut sein müssen und zwar vor Angriffen, die sich gegen die Wahrung berechtigter Interessen des Reiches richten. Mit besonderem Gewicht erscheint die Wendung gewählt, daß vergleichende Strömungen, an einem Punkte „unterdrückt“, an anderen Punkten wiederkehren können, womit deutlich betont sein will, welcher Einsatz an Macht und Ansehen, und welcher Aufwand diplomatischer Mittel zur Bekämpfung der Marokkokrise auf deutscher Seite nötig war.

Bestimmend für die auswärtigen Mächte macht die Thronrede den bemerkenswerten Unterschied zwischen „guten freundschaftlichen“ und „korrekten“ Beziehungen. Die Weltmächte werden der Reihe nach erwähnt. Dem Präsidenten Roosevelt wird Dank gezollt für seine Verdienste um den Frieden; Japan wird als neue Weltmacht begrüßt; Herzlich wird dem „besten Freund“ russischen Nachbarreich gesprochen, wobei der Kaiser seine Sympathie auffallenderweise bis auf die innere russische Politik erstreckt, indem er seine Hoffnung auf die Kulturmission des Japans ausdrückt; herzliche Glückwünsche gehen an das norwegische Volk und sein junges Königs Paar, mit Wärme wird des bewährten Dreieckes und seiner Festigkeit gedacht; Frankreich gegenüber wird anerkannt, daß es in der marokkanischen Frage den Weg des Ausgleichs unter Schonung der Interessen und der Ehre beider Teile hat finden helfen, wenn es dabei auch den verdienten Preis abbelommt, daß es geneigt war, eine Angelegenheit, in der auch das Deutsche Reich Interessen zu wahren hat, ohne unsere Mitwirkung zu erledigen. So sind alle Weltmächte genannt — Spanien, das ebenfalls unerwähnt blieb, braucht als solche wohl kaum angesprochen zu werden —; England und König Eduard allein nicht. Also bleibt für die Beziehungen zu England die Junktur „korrekt“. Dahin ist auch der Hinweis gerichtet, „daß wir fortwährend mit Verleugnung deutscher Sinnesart und Vorurteilen gegen die Fortschritte deutschen Reiches zu kämpfen haben.“

Dem deutschen Volke liegt eine Eroberungspolitik fern. Zur Verteidigung seiner nationalen Ehre und Existenz, zur Ausbreitung seines Einflusses in der Welt, zur Abwehr ungerechter Angriffe wird sich aber das deutsche Volk einmütig wie einst in schweren Zeiten Entwicklung und im Kampfe um sein Dasein einmütig erheben. Überall, wo nationale Herzen schlagen, wird daher das Wort des Kaisers ernst und bereitwilligen Wiederhall finden:

„Es ist mir eine heilige Sache um den Frieden des deutschen Volkes; aber die Zeichen der Zeit machen es der Nation zur Pflicht, ihre Schutzwehr gegen ungerechte Angriffe zu verstärken.“

Dieses erneute, nachdrücklich betonte Bekenntnis zur Friedensliebe wird auch im Ausland den besten Eindruck machen. In Deutschland selbst wird der tiefe Ernst, mit dem die internationale Lage gezeichnet ist, der Ueberzeugung in immer weiteren Kreisen zum Durchbruch verhelfen, daß zu der zu verstärkenden Schutzwehr in erster Linie die Vermehrung der Flotte gehört, aber auch eine finanzielle Kräftigung des Reiches, welche die Waffenherstellung vorbereitet und stetig unterhalten muß. Ueber die Zweckmäßigkeit einzelner projektierten neuen Finanzquellen mag man mit der Regierung verschiedener Meinung sein, hoffentlich findet der Mehrheitswille des Reichstags den Weg, die Quellen zu finden, die die notwendigen Lebensbedürfnisse des Volkes freilassen und die dem Fortschritt des Verkehrs nicht hinderlich in den Arm fallen. Unser Finanzlage erfordert neue Mittel, und es muß gelingen, sie von denen zu nehmen, die sie am leichtesten tragen können. Es wäre Selbstmordpolitik, die ersten Worte des Kaisers in den Wind zu schlagen. Als den festesten, sichersten Bürgen hat er uns genannt: die eigene Kraft; erst in zweiter Linie kommen die bewährten Bündnisse. Die Pflege der letzteren können wir getrost unsern Diplomaten überlassen; die Stärkung der eigenen Kraft ist Sache des Volkes selbst, bezw. seiner parlamentarischen Vertreter. Zwar ist vielen mit dem verantwortungsvollen Amt nicht auch der nötige Weitblick und die weisse Einsicht gekommen, von der Mehrheit aber ist zu hoffen, daß sie verstehen, was der Augenblick von ihnen fordert.

### Das Reichshaushaltsgesetz.

(Fortsetzung.)

Aus dem Erbschaftsteuergesetz sei folgendes hervorgehoben: Das Gesetz unterwirft der Erbschaftsteuer den Erwerb von Grundbesitz und dasjenige, was durch das Gesetz dem Erwerb von Todeswegen gleichgestellt wird. — Der Entwurf enthält ferner Bestimmungen über die Steuerpflichtigkeit der Waise. Die Erbschaftsteuer beträgt: 1) Vier vom Hundert für leibliche Eltern, für Schwieger- und Stiefeltern, volle und halbleibliche Geschwister, uneheliche, vom Vater anerkannte Kinder und deren Abkömmlinge, in Kindeshaft angenommene Kinder und deren Abkömmlinge, soweit sich auf diese die Wirkungen der Annahme an Kindesstatt erstrecken. 2) Sechs vom Hundert für Großeltern, entferntere Voreltern, Schwäger- und Stiefeltern und Abkömmlinge ersten Grades von Geschwister. 3) Acht vom Hundert für Geschwister der Eltern, Abkömmlinge zweiten Grades von Geschwister, Verwandte im zweiten Grade der Seitenlinie. 4) Zehn vom Hundert in allen übrigen Fällen, soweit nicht die weiter unten

bezeichneten Ermäßigungen und Befreiungen eintreten. Ueberschreitet der Wert des Erwerbes den Betrag von 50 000 Mark, so wird das 1/4fache, überschreitet er den Betrag von 100 000 Mark, so wird das 1/3fache, überschreitet er den Betrag von 300 000 Mark, so wird das 1/2fache und überschreitet er den Betrag von 500 000 Mark, so wird das Doppelte der vorher bezeichneten Sätze erhoben. — Von der Erbschaftsteuer befreit bleibt der Erwerb von nicht mehr als 300 Mark. Fernere Befreiungen sind vorgesehen für Landesfürsten, Landesfürstinnen etc. und besondere Vergünstigungen für Kirchen etc. Weitere Vergünstigungen bestehen für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke, die Eltern und Geschwister im Erb- oder Nachlass anfallen. Jeglicher der nach den Vorschriften des Reichsgesetzes zu entrichtenden Erbschaftsteuer ist der Rückweg zulässig. Schenkungen unter Lebenden unterliegen der gleichen Steuer, wie der Erwerb von Todeswegen. Die Befreiung von der Steuer tritt außer den bei der Erbschaftsteuer geltenden Befreiungsgründen auch bei Schenkungen an Bedürftige zum Zweck des Unterhalts oder der Ausbildung, sowie wenn durch die Schenkung einer Mittelschicht oder einer als Ankauf zu nehmenden Minderheit entsprochen wird. Den Bundesstaaten soll es überlassen bleiben, für eigene Rechnung Zuschläge zu der nach den Vorschriften dieses Gesetzes veranlagten Steuer zu erheben. Im übrigen treten die Landesgesetze, welche die Erhebung von Abgaben von dem Gegenstand der Erbschaftsteuer bildenden Erwerb von Todes wegen, sowie von Schenkungen unter Lebenden oder die über solche Schenkungen ausgestellter Urkunden betreffen, außer Kraft.

Aus den geistlichen Änderungen des Reichs-Steuer-Gesetzes sei hervorgehoben: 1) bezüglich der Frachttarife: Die bisherigen festen Stempelsätze von 10 Pf. für Kommode und Frachtbriefe im Schiffverkehr mit ausländischen Häfen der Nord- und Ostsee, des Kanals, der Nordwestischen Küste und für 1 M. von Kommode und Frachtbriefen im Schiffverkehr mit anderen ausländischen Häfen bleiben für den Städtischen Verkehr unverändert bestehen. Daraus tritt eine feste Stempelabgabe von 10 Pf. für Kommode, Frachtbriefe, Ladefcheine und Einlieferungscheine im Seeverkehr zwischen inländischen Seehäfen und Frachthäfen und für alle sonstigen Frachtbriefe, Paketbriefe, Geschäftscheine, Befreiungsscheine oder andere die bezeichneten Kapitele erhaltenden Schriftstücke. Erhöhte Stempelsätze sind für Frachttarife über ganze Schiffe und Eisenbahn-Wagenladungen vorgesehen und zwar werden sie, je nachdem es sich um einen Frachtbetrag von 25 M. und darunter oder um einen solchen von mehr als 25 M. handelt, um das Doppelte oder Fünffache, bei Frachttarifen mit mehr als 100 Tonnen Reingehalt und Seeschiffen mit mehr als 200 Kubikmetern Reingehalt das Fünffache oder Sechsfache der einfachen Sätze von 10 Pf. und von 1 Mark erhöht. Bei Berechnung des für die Anwendung des höheren Steuerfußes maßgebenden Frachtbetrages wird im Innenschiffsverkehr der Schlepplohn in Ansatz gebracht, sofern er neben der Fracht zu zahlen ist. Auf der anderen Seite tritt zu Gunsten des Nahverkehrs und des Kleinverkehrs eine Ermäßigung des Zollfußes von 10 auf 5 Pf. ein, wenn sich um den Inhalt der Frachttarife handelt oder sonst schriftlich, daß der Frachtbetrag 50 Pf. nicht erreicht. Billig befreit sind Befreiungsscheine über Reisegepäck und Frachttarifen über frachtfreie Sendungen. Der für den Seeverkehr mit dem Ausland eingeführte Frachttarifenzwang ist für diesen beibehalten, auf den übrigen Schiffverkehr und Landfrachttarifen aber nicht aufgedrückt, jedoch hier also eine Abgabepflicht nur besteht, wenn ein Frachtpapier vorhanden ist. Nur im Paketverkehr der Eisenbahn, der Post und den Privatbeförderungsmitteln ist, wenn die Ausstellung eines Frachtpapiers nicht stattfindet, die Abgabe von der Fracht zu entrichten. Im Eisenbahn- und Postverkehr

### Das Sechzig-Millionenreich.

Stimme zur Volkszählung am 1. Dezember 1905.

Von Dr. Curt Rudolf Arcuschner (Friedenau).

Am 1. Dezember dieses Jahres findet wiederum eine der Volkszählungen statt, wie sie jährlich für Deutschland nach festem fünfjährigem Rhythmus vorgezeichnet sind. In vielen Millionen von Exemplaren sind schon seit Wochen die Druckformulare, Zählkarten, Güterverzeichnis und andere Druckfaden, in denen die Ergebnisse der Zählung nach Ländern zusammengefaßt werden, hergestellt und in die einzelnen Gemeinden versandt. Dann folgt am 1. Dezember ein Heer von freiwilligen Jägern, Schullehrer, Beamte, Studenten und andere (auch Frauen wie hier in Mannheim, S. 1. Bd.), die an diesem Tage ihre Kraft in den Dienst des Vaterlandes stellen, in Bewegung und schon am Abend des letzten Winterabends liegt das Rohmaterial der Zählung vollständig vor. Aus ihnen stellen zunächst die Gemeinden und ihnen übergebene Verbände ihre Uebersichten zusammen. Dann wandert das gesamte Material an das Reichliche Statistische Amt in Berlin, hundert von geschulten Kräften mehrere Jahre mit der Verarbeitung zu tun haben, bis endlich, wenn schon die nächste Volkszählung am Jahrestagesende sichtbar wird, die endgültigen Ergebnisse veröffentlicht werden, aus denen der Sozialpolitiker seine Schlüsse auf Wohlergehen oder Krankheit des gesamten großen Volkstörpels ziehen kann.

Selbstverständliche gibt es immer noch, und zwar besonders unter der landläufigen Bevölkerung Menschen, die sich von dem Gedanken nicht abbringen lassen, daß der allmächtige Staat seine Bürger nur zähle, um seine Rufe nach der schaukelnden Art des Geheimnisses in die privaten und besonders in die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bevölkerung hineinzuschieben und die Steuerlasten häufiger anzusetzen zu können. Derartige antiquarische Ansichten mögen vielleicht in den Zeiten des alten, langh Überwundenen Polizeistaates einige Berechtigung gehabt haben. Für die Gegen-

wart, in der der Staat andere und wirksamere Mittel zur Festhaltung der Steuerkraft des einzelnen hat, treffen sie aber nicht zu. Die Volkszählung dient höheren Zwecken und ist für ein ganzes großes Volk ungeschätzbar, was die Prüfung des Gesundheitszustandes durch ärztliche Untersuchung für den Einzelnen ist. Denn wenn nach Jahr und Tag die Ergebnisse veröffentlicht werden, beginnt die Arbeit der Rationalökonomie und der staatlichen Verwaltungen, die aus der Vergleichung mit den Ergebnissen früherer Zählungen das Gedeihen und Kränken des Volksganges oder einzelner seiner Teile beurteilen und danach ihre Besorgnisse für die jetzt im Flusse begriffene Wohlfahrtsgesetzgebung schreiben.

Volkszählungen sind zwar keineswegs ein Produkt der neueren und neuesten Zeit, doch kann man sie in ihrer vollendeten Form, die das Ergebnis einer mehr als hundertjährigen Erfahrung ist, mit Recht als etwas Modernes bezeichnen. Zu Steuerzwecken und behufs Feststellung der militärischen Leistungen zählte man schon vor Jahrtausenden. Das erste Kapitel im vierten Buche Moses gibt uns ziemlich ausführlich die Ergebnisse einer Volkszählung des jüdischen Volkes, die vor beinahe dreieinhalb Jahrtausenden von Moses angeordnet wurde. König David ließ die wehrfähigen Männer zählen und das gleiche tat 500 Jahre n. Chr. Konstantin in Ägypten, während im antiken Rom vorwiegend nur zu Steuerzwecken gezählt wurde. Zum ersten Male geschah dies dort unter Nero's Tullius. Zur Zeit der Republik von 610 bis 81 v. Chr. erfolgten die Zählungen in fünfjährigen Intervallen, unter den Kaisern bis zur Zeit Konstantins des Großen alle 10 Jahre und von da ab nur alle 15 Jahre. Von allen diesen Volkszählungen sind keine zuverlässigen Angaben auf unsere Zeit gekommen, so daß wir auch nicht einmal annähernd bestimmen können, wie groß die Bevölkerung des römischen Reiches in den verschiedenen Stadien seiner Wille und seines Verfalls gewesen ist.

Das Mittelalter hatte keinen Sinn für Statistik, weil das Denken der Gebildeten zu tief im Banne der auf das Jenseits gerichteten Spekulation stand, der eine Volkszählung beinahe fröbel erschien. Erst als um die Mitte des 15. Jahrhunderts das mittel-

alterliche Dunkel dem Morgenrot einer neuen Zeit zu weichen begann, fing man wieder in bescheidenem Umfang mit Volkszählungen an. So zählte man in Nürnberg im Jahre 1449 und in Straßburg im Jahre 1478 die Bevölkerung. Für die meisten Städte und burgen für das platte Land geben uns aber nicht einmal die Städtebücher jener Zeit einen Anhalt, da sie erst von der Zeit der Reformation an, wo es wesentlich darauf ankam, ob jemand als Katholik, Lutheraner oder Calvinist getauft, getraut und gestorben war, sorgfältig genug geführt wurden, um Schlüsse auf die Menge der Bevölkerung auf ihnen aufzubauen.

Als erste allgemeine Volkszählung wird meistens die von Kurfürst Johann von Brandenburg im Jahre 1573 angeordnete genannt. Einer Zählung im heutigen Sinne des Wortes ähnelte sie allerdings nur wenig und war eigentlich mehr eine über einen Zeitraum ausgebreitete Anleihe von Zivillistenregistern, deren erste Anfänge zwar in Frankreich zu finden sind, für deren Anlage aber in anderen Ländern das vom Kurfürsten angegebene Beispiel maßgebend wurde. Auch unter König Friedrich Wilhelm I. fanden in Preußen Bevölkerungsanfragen statt. Sie beschränkten sich aber auf den männlichen Teil der Untertanen des Soldatenkönigs, der sich für den weiblichen Teil nur insoweit interessierte, als er der Pflicht genigte, einer neuen Generation wehrfähiger Männer das Leben zu geben.

Die erste, richtige allgemeine Volkszählung fand erst 1748 in Schweden statt, wo zur Verarbeitung des Materials auch das erste statistische Amt, die sogenannte Tobellenskommission, ins Leben trat. Bei dieser Zählung wurden aber ebenso wie bei den ersten Zählungen in den benachbarten Staaten (1700) in Frankreich (1801) in England (1801) und in Preußen (1816) die Ermittlungen nicht nach Methode allgemein gültiger Vorschriften, sondern sehr summarisch und unter Beschränkung auf wenige Fragen erhoben, so daß der Nutzen nur gering war. Wesentlich verbessert wurde die Technik des Zählens erst nach der Gründung des Deutschen Zollvereins (1834), weil hier die Verteilung der Einnahmen nach der Kopfzahl der beteiligten Staaten erfolgen mußte. Der wichtigste Fortschritt ging aber von Frankreich und Belgien aus, wo man zuerst die einzelnen

Es erfolgt die Einführung des Stempelbetrages durch die Eisenbahn- und Postverwaltung, im übrigen ist der Abgabe, im Besonderen der Abgabe und bei im Ausland ausgehenden Anträgen der Empfänger zur Entrichtung der Abgaben verpflichtet.

Besüglich des Personenverkehrs ist folgendes bestimmt: Der Stempel im Eisenbahnverkehr beträgt für den Fahrpreis 1. Klasse 40 Pfg., 2. Klasse 20 Pfg., 3. Klasse 10 Pfg., 4. Klasse 5 Pfg., im Dampfstraßenverkehr 10 Pfg. und 20 Pfg. Soweit im Eisenbahnverkehr die 4. Klasse nicht geführt wird, der Fahrpreis der 3. Wagenklasse aber den Satz von 3 Pfg. für das Kilometer nicht übersteigt, gilt der Satz von 5 Pfg. auch für die 3. Wagenklasse. Fahrkarten von Straßen- und ähnlichen Bahnen, welche getrennte Wagenklassen nicht führen, werden wie Fahrkarten 3. Klasse behandelt. Befreit sind Fahrkarten, deren tarifmäßiger Fahrpreis den Betrag von 2 Mark nicht übersteigt. Hierbei ist bei Zeitkarten der Gesamtfahrpreis, bei Fahrkarten von und nach ausländischen Orten der Fahrpreis für die im Inlande zurückgelegte Strecke maßgebend. Wergu sei hervorgehoben, daß bei Zugrundelegung der für die Personenverkehrsform in Aussicht genommenen Einheitsätze von 7, 4, 3 und 2 Pfg. für die einzelnen Wagenklassen in einzelnen Bahnen neuerer Bauart zurückgelegt werden können: In 1. Klasse rund 20 Kilometer, in 2. Klasse 45, in 3. Klasse 67 und in 4. Klasse 100 Kilometer. Außerdem genießen ständige Befreiung die zu ermäßigten Preisen ausgegebenen Militärs- und Arbeiterfahrkarten. Von Zusatzkarten zur Fahrt in einer anderen Zugart oder auf einem Dampfstraßenverkehrsweg ist keine besondere Abgabe zu entrichten.

Die Stempelabgabe für Eisenbahnfahrkarten für Kraftfahrzeuge betrifft nur die Personenbeförderung. Befreit sind die Kraftfahrzeuge, welche ausschließlich der gewerbemäßigen Personenbeförderung dienen oder zu Diensten des Reiches, der Bundesstaaten und der Gemeinden bestimmt sind. Der feste Grundbetrag der Abgabe beträgt für Kraftfahrzeuge nämlich 10 M., für einjährige und zweijährige 100 M., für mehrjährige 150 M. Daneben sind zu entrichten 5 M. von jeder Pferddekke oder, falls das Fahrzeug nicht über 4 Pferddekken hat, 2 M. von jeder Pferddecke. Für ausländische Reisende werden die Abgabe oder ständige Karten zu ermäßigten Stempelfähren ausgesetzt.

Der Stempelabgabe unterliegen alle im Inlande ausgehenden oder ausgehenden Quittungen über mehr als 20 M. Die Abgabe beträgt 10 Pfg. von jeder einzelnen Quittung. Befreit sind: 1) Quittungen über Zahlungen behufs Begründung einer Verbindlichkeit zur Rückzahlung oder Wiederauszahlung. Doch sind Buchbescheinigungen über Einzahlungen auf postamtliche Kontenverrechnungen befreit, während die Quittungen des Empfängers auf der Voranweisung von dem Stempel frei ist. 2) Quittungen im inneren Verkehr eines Geschäftsbetriebes oder im Verkehr der Staatskassen untereinander. 3) Quittungen auf Voranweisungen. 4) Quittungen über Pfandzahlungen von Reichsanleihe und Staatsanleihe. 5) Quittungen auf mit dem Reichsschatzamt versehenen Scheinforderungen über darauf bezügliche Zahlungen. 6) Quittungen über Steuergebühren, Strafgebühren etc.; 7) über Dienstbezüge der Reichsbeamten, Staats-, Gemeinde-, Kirchen-, Schul- und Hofbeamten, sowie Militärs, Pensionen an die Hinterbliebenen; 8) über Lohnbezüge und Gehaltsbezüge nach dem Invaliditätsversicherungsgesetz verfallender Pensionen; 9) über Rückzahlungen aus Sparkassen, sowie über Unfall-, Invaliditäts- und Altersrenten, Unterhaltungen, Krankengelder und ähnliche Zahlungen nicht auf Gewinn bezweckter Kassen und Anstalten. Ruheruhe geschäftlichen Verkehrs sind ständige Geldverfallensbescheinigungen nur befreit, wenn sie zur Ersetzung der Quittung bestimmt sind. Die Entrichtung der Abgabe liegt dem Aussteller der Quittung ob, und im Verkehr mit den Reichskassen und den Staatskassen teils die Zahlung Contingenten oder Reifenden.

### Deutsches Reich.

In Heidelberg Univeritätsstreifen verleiht nach der „Abn. Ztg.“, daß der Karlsruher Maler und Galeriedirektor Hans Thoma, der bei dem letzten Jubiläum der Heidelberger Universität zum Ehrendoktor ernannt worden war, vom Großherzog in die Erste Kammer berufen worden sei. — Bedächtig ist dieses Gerücht, so wäre es das erste Mal seit dem Bestehen der badiischen Verfassung, daß neben der Wissenschaft auch die Kunst im Parlament eine Vertretung erhält. Thoma ist im badiischen Schwarzwalde geboren und ist, abgesehen von seiner eigenartigen Kunst, in letzter Zeit auch als Schriftsteller hervorgetreten. Seine Berufung in die Erste Kammer dürfte als eine Auszeichnung der badiischen Kunst im ganzen Land mit aufrichtiger Freude aufgenommen werden.

Die Heidelberger Handelskammer hat an das Großb. badiische Finanzministerium eine Eingabe gerichtet, in der sie sich entschieden gegen jede höhere Besteuerung des Tabaks äußert. Nach Ansicht der Kammer würde eine stärkere Belastung des Tabaks nicht allein die hochwertigsten

Personen mit Namen auslösen, sondern Taten ihres Lebens erheben und ausführende Handlungsmittel aufheben. Welchen vor fernem auch der Staat, in dem (1846) zum ersten Male ein großes Heer ehrenamtlich wirkender Jäger aufgestellt wurde, um das Jägerrecht schnell zu vollenden und zweifelhafte Angaben zu erhalten. Weitere Verordnungen der Jägerrecht nahmen sich an die seit 1855 in regelmäßigen Zeiträumen abgehaltenen politischen Kongresse. Man begnügt sich nun nicht mehr mit der Feststellung der absoluten Bevölkerungszahlen, sondern ermittelt das Religionsbekenntnis, das Wohnortverhältnis von Weibern und verlangt die Bestimmung der Fragen, ob ledig, verheiratet oder geschieden, der Fragen nach der Staatsangehörigkeit, der Ausbildung im Meer oder in der Marine, nach dem Beruf, nach der Mutterzunge, der Fähigkeit des Lesens und Schreibens und vieler anderen Dinge, die bei den einzelnen Jählungen vielfach weichen.

Die Termine der Jählungen liegen fast überall in den Wintermonaten, weil in dieser Zeit die Winterwanderungen der Bevölkerung und der Reiseverkehr am schwächsten sind. Im übrigen finden bedeutende Wanderungen zwischen den einzelnen Ländern statt. Während, um ein Beispiel anzuführen, Österreich und Ungarn ihren Wanderbestand nur in jährlichen Intervallen und dann am 31. Dezember, also an einem Tage zählen, an dem Hunderttausende der seitlichen Weibschicksel-Neujährzeit wegen von ihrem regelmäßigen Wohnort abwesend sind, wird in Deutschland immer noch 5 Jahren am 1. Dezember gezählt. In manchen europäischen Staaten hat man mit zuverlässigen Jählungen überhaupt erst in allerneuester Zeit den Anfang gemacht. Griechenland und Bulgarien kennen bis zum heutigen Tage noch keine gleichmäßig normierten Jählverfahren. In Rußland hat die erste wirklich allgemeine Volkszählung erst am 9. Februar 1897 stattgefunden, und in Italien zuerst vor 25 Jahren eine bereits sehr sorgfältige Volkszählung einfach aus dem Grunde, weil in den Staatskassen eine treffliche gültende Karte besteht. Während Österreich noch an dem umständlichen System festhält, bei dem die Mitglieder einer Haushaltung, die Bewohner eines Hauses und endlich die Jäger einer ganzen Gemeinde in eine Liste eingetragen werden, deren Ausfüllung für die Behörden der Gemeinden bereits durch deren Weibchen erfolgt.

badiische Tabak- und Zigarettenindustrie, welche letztere allein im Jahre 1904 nicht weniger als 84 765 Arbeiter beschäftigte, sondern auch die badiische Landwirtsch. welche in den Jahren 1891—1900 hinsichtlich der bebauten Fläche mit durchschnittlich 40,5 Pct. an der gesamten Ackerbaufläche des deutschen Reiches beteiligt war, auf das empfindlichste schädigen. Da die Fabrikanten bei den jetzigen wenig löhrenden Geschäftsverhältnissen die Mehrzahl nicht auf sich nehmen könnten, so würde dieselbe gegebenenfalls notwendigerweise eine Verleserung des Kaufkraftverhältnisses zur Folge haben. Mit einer solchen aber wäre gewiss ein harter Verbrauchrückgang verbunden, denn die kleinen Leute, die — zumal bei den jetzigen hohen Rohstoffpreisen — mit dem einzelnen Pfennig sehr wohl zu rechnen hätten, würden mehr und mehr dem Kaufkraftverhältnis entzogen; die Produktion müßte bedeutend eingeschränkt und eine große Anzahl von Arbeitern sehr wahrscheinlich entlassen werden. Ein großer Teil der Bevölkerung würde somit unter der Einführung einer stärkeren Belastung des Tabaks zu leiden haben.

— Gütem Vernehmen der „Nat.-Zig.“ nach wird als erster Delegierter Deutschlands zur Marokko-Konferenz in Algier der Reichsminister von Marokko entsandt. Delegierter ist der Graf von Tattenbach. (Wgl. die Politische Übersicht in der Mittagsausgabe.)

— Einzelne Zeitungen schließen an dem Umstand, daß in dem Reichstagsentwurf die fortwährenden Ausgaben für den Reichstag mit 760 420 M. „vorläufig in vorjähriger Höhe“ eingestellt worden sind, die Bereitschaft der Regierungen zur Bewilligung von Diktos, falls der Beschaffung neuer Einnahmequellen keine wesentlichen Schwierigkeiten bereitet würden. Für die Notwendigkeit einer schnelleren Einführung von Zigaretten für die Reichstagsabgeordneten tritt in der „Tagl. Abst.“ wiederum der Abg. Dr. Wrenzl ein. Die Gewährung der Diktos berechtigt die Regierung, eine Beschleunigung der parlamentarischen Arbeiten zu fordern. Auch die „Nationalliberale Korrespondenz“ meint, daß die Notwendigkeit der Erfüllung der Forderung von Diktos sich binnen kurzem wieder geltend machen werde.

— Die Parteien im Reichstage sind in der gestern eröffneten neuen Session in folgender Stärke vertreten: Konservativ 22, Reichsconservativ 21, Deutsche Reformpartei 7, Christlich-sozialer Vereinigung 18, Zentrum 102, Polen 15, Nationalliberale 50, Freisinnige Volkspartei 22, Freisinnige Vereinigung 10, Deutsche Volkspartei 6, Sozialdemokraten 77, fraktionslos sind 18. Wegen den Schluß der verflochtenen Session verfügen jetzt die Christlich-sozialer Vereinigung, Zentrum, Polen, Nationalliberale, Freisinnige Volkspartei um je 1 Sitz mehr, die Sozialdemokraten um 1 Sitz weniger. Erledigt sind 4 Mandate: 2 Schwaben (bisher Dr. Weisenbögen, Zentrum, tot), 9. Schleswig-Holstein (bisher Dr. Eickmann, freisinnig), Mandat erledigt), 4. Köln (bisher Dr. Spahn, Zentrum, Mandat erledigt), 16. Sachsen (bisher Schippel, Soz., Mandat erledigt). In der sechsmonatigen Pause haben zum Reichstage 10 Ersatzwahlen stattgefunden; es sind gewählt worden: Belgier (Zentrum), Heugmann (nationallib.), Duffner (Zentrum), Gleditsch (Zentrum), Certeel (nationallib.), Verbeke (freis. Volksp.), Kaul (freisinnig), Kerfants (Polen), die drei letzten wurden wieder gewählt, Gleditsch (konf.), Schad (Antif.).

— Die „geistigen Waffen“ des Ultramontanismus. Daß der Sieg der Christlichen Studentenvereine in der Studentenschaft die Stimmung verdorben hat, erscheint sehr begreiflich. Weniger begreiflich indessen ist die Art, wie beispielsweise die „Germania“ ihrer Schillerung gegen die Sieger Andruck gibt. Das Berliner Zentrumorgan schreibt:

„Nach diesem Erfolge über die akademischen Weibchen werden die jungen Abhängiger, die ihre zum Studium bestimmte Zeit zur Verheerung der Studentenschaft, zum Reden in Versammlungen und zum Schreiben von Zeitungsartikeln brauchen, wohl bald Gelegenheit zu neuer Stärkerer gefunden haben. Sie „fühlen“ sich doch sehr.“

Wenn Mitglieder einer katholischen konfessionellen Studentenvereine in Versammlungen und in Zeitungen ihren Standpunkt vertreten, werden sie von der Zentrumspresse dafür höchlich gelobt. Wenn aber die übrigen Studenten ihre Überzeugung in derselben Weise geltend machen, bezeichnet das Organ für „Wahrheit, Freiheit und Recht“ sie als „lästernde Abhängiger“. Das ist, wie die „Z. R.“ guttunend bemerkt, ein tiefes und offenes Verleumdung, der fast schon an die Leistungen des Franz in Leipzig herantreibt!

— Die Einführung des neunköpfigen Arbeitsrates hat die Oldenburgische Eisenbahnverwaltung beschlossen. Die Verwaltung soll sich nach der „Voll. Z.“ zunächst nur auf die Handwerker und Arbeiter der Eisenbahnwerkstätten beziehen. Die Ergebnisse an die Zentralbehörde zum Zweck der umfassenden Zusammenstellung weitergegeben werden, hat Ungarn zur Jählkarte gezeichnet. Ne einzig und allein den modernen Bedürfnissen entspricht, weil sie für jede ordnungsgemäße Verfertigung ausreicht.

Dieses System ist selbstverständlich in Deutschland schon seit länger Zeit im Gebrauch und überhaupt dem Zweck eines deutschen Statistikers, des 1896 verstorbenen Geheimen Rats Ernst Engel entspricht, der als Direktor des preussischen statistischen Bureau's hinsichtlich der Technik der Volkszählungen beherrschend gewirkt hat. Die Jählkarte, die bei und zum ersten Male gelegentlich der Volkszählung vom 1. Dezember 1871 zur Anwendung kam, gestaltet es den Gemeinden, die zur Erstellung besonderer Zusatzfragen berechtigt sind, aus dem Material zunächst ihre Gemeindefähigkeit herauszulassen. Wandern dann die Jählkarten in Fragestellungen an die Zentralbehörde in Berlin, wo die vorläufigen Uebersichten am 1. März 1906 fertig sind und das übrige Material bis zum 1. Mai 1907 eingeleitet, so kann diese die Zusammenstellungen in jeder beliebigen Kombination und Richtung vornehmen.

Absolute Richtigkeit der Jählung ist allerdings ein Ideal, das sich nie in vollstem Umfange verwirklichen läßt, weil sich immer teils absichtlich teils unabsichtlich ein gewisser Bruchteil der Bevölkerung der Jählung entzieht. Wenn aber der ganze eigentliche Jählstoff durch Ausfüllung von Jählkarten mit Hilfe mehrerer Hunderttausend Jähler in der kurzen Dauer eines Tages zu Ende gebracht wird, so ist damit die denkbar größte Zuverlässigkeit erreicht. Eine maßgebend geordnete Leistung in dieser Hinsicht wurde bei der indischen Volkszählung in der Nacht vom 26. zum 27. Februar 1901 vollbracht. Knapp vor Mitternacht setzte sich nämlich eine Jählmannschaft von rund einer Million in Bewegung und vollendete die Aufnahme von mehr als 250 Millionen Menschen in der kurzen Zeit von vier Stunden.

Die Verarbeitung der Jählkarten erfolgt heute in den Zentralstellen vieler Länder durch automatisch wirkende, elektrische Maschinen, bei denen jeder Zeitraum ausgedrückt ist. Wenn auf diese Weise schon wenige Tage nach dem 1. Dezember die Resultate bekannt werden, so handelt es sich nur um vorläufige Ergebnisse, die

hätten in der Stadt Oldenburg erstrecken und, falls die noch ausstehende Genehmigung der obersten Aufsichtsbehörde erfolgt, am 1. März 1906 in Kraft treten.

— Der Verband deutscher Zigaretten-Fabrikanten verweist nachstehende Ausführungen an die Presse:

„Die Klagen über eine angebliche Schädigung der Zigarettenindustrie durch den Zigarettenverbrauch sind unbegründet. Die Zigaretten verbrauchen jährlich 540 000 Doppelzentner Rohstoff, die Zigaretten nur 40 000 Doppelzentner, also nur den dreizehnten Teil. Der Kaufkraftverhältnisverbrauch aber ist seit 25 Jahren um 155 000 Doppelzentner gefallen, obgleich der Gesamtverbrauch von Rohstoff um 180 000 Doppelzentner zugenommen hat. Dies ergibt eine Verschiebung und einen Zuwachs von 335 000 Doppelzentner. Hieraus fällt auf die Zigaretten etwa ein Drittel. Wenn keine hat die Zigarettenindustrie den Abwärtstrend mit mindestens 250 000 Doppelzentner im Jahre im Vergleich zu 1880.“

### Ausland.

• Oesterreich-Ungarn. Während in Wien die Waffenschmiedarbeiten, wie gemeldet, in aller Ruhe verlaufen, hat es anderwärts blutige Kämpfe gegeben. Sehr fürnämlich ging es in Belgrad her. Die Polizei wurde mit Steinen beworfen und zog blut. Nämlich trat wieder Ruhe ein. Bei den Aufstrebungen in Kurland wurde eine Person getötet. Von den Verletzten starb einer auf dem Transporte. Auch in Olmutz sind Unruhen ausgebrochen, bei denen mehrere Personen verletzt wurden.

Es verlautet, der ungarische Reichstag werde am 19. Dezember durch ein königliches Manifest aufgelöst werden.

• Türkei. Die Hattendemonstration verläuft ganz programmgemäß. Der Herstellung einer Schiffredensverbindung zwischen den Kommandanten der Demantationsflotte wird seitens der Türkei kein Hindernis in den Weg gelegt. Der Gouverneur von Mytilene protestierte mündlich und schriftlich gegen die Landung von Truppen und gegen die Besetzung der Insel. Die Verbindung der Flotte mit dem Lande ist infolge des starken Nordwestwindes schwierig. Wie üblich, begaben sich auch heute am ersten Beirathung die ersten Prolegomena der diplomatischen Missionen nach dem Bildpostamt, um ihre Glückwünsche auszusprechen.

• Großbritannien. Amlich wird folgender Diplomatenausschuss bekannt gegeben: Der englische Botschafter in Madrid, W. Colson, ist zum Botschafter in Petersburg, der englische Gesandte in Lissabon, Dunan, zum Gesandten in Madrid und der Botschafter in Bukarest, zum Gesandten in Lissabon ernannt worden. Der englische Gesandte in Bern, Cunningham Greene, tritt an die Stelle des englischen Gesandten in Bukarest.

• Montenegro. Gemäß der Proklamtion des kaiserlichen Nikita vom 6. November wurden Montag im ganzen Lande auf der Grundlage des allgemeinen Wahlrechts die Wahlen für die Stenographen vorgenommen. Insgesamt wurden 61 Abgeordnete gewählt, 4 in den Städten und 57 in den ländlichen.

### Badiische Politik.

Mannheim, 20. Nov. Die sozialdemokratische Fraktion des badiischen Landtags wählte, nach der „Vollstimm“, in einer konstituierenden Sitzung in Karlsruhe zum Vorsitzenden der Fraktion Adolf Gock, zum Stellvertreter Giesborn, zu Fraktionsführern Schumann und Bösch. Ueber die einzuschlagende Taktik einigte man sich sehr leicht. Zweck wird die Regierung wegen der Fleischnot und der Tabaksteuer interpelliert werden.

Von sozialdemokratischer Seite wird die Wahl in Billingshausen-Karlsruhe, wo Luz gegen den Zentrumskandidaten Welger unterlag, angefochten werden.

• Hornberg, 28. Nov. Nach einem Vortrag von Stadtpfarrer Dr. Schumann im jungliberalen Verein über „Die Bedeutung der diesjährigen badiischen Landtagswahlen“, an den sich eine Debatte über die bekannten Militärsvereinbarnisse angeschlossen, wurde einstimmig folgende Resolution gefaßt:

„Die heute vom jungliberalen Verein Hornberg eingeladene, zahlreich besetzte Versammlung bedauert den Erfolg des Militärsvereinsverbandspräsidentiums, welches ein Zeitungsabkommen mit der Sozialdemokratie den Vereinsmitgliedern verweigert und die aktive Beteiligung daran mit Mißbilligung bestraft. Im Namen aller Versammlung erwartet der jungliberale Verein, daß die betreffende Kundgebung des Militärsvereinsverbands zurückgezogen wird und bezweckliche Kundgebungen für die Zukunft unterbleiben, anderenfalls es liberalen Männern unmöglich gemacht würde, künftig noch einem im Landesverband befindlichen Militärsverein anzugehören.“

### Der Abg. Schmidt-Breiten

gibt im „Breitener Wochenblatt“ folgende Erklärung ab: Da ich in verschiedenen Zeitungen des Landes wiederholt als Instruktion über Abgeordnete bezeichnet wurde, erkläre ich hiermit, daß

hinterher mancher Änderung unterliegen. Die endgültige Verarbeitung nimmt indessen doch eine lange Zeit in Anspruch, die für den Reichstag nicht als drei Jahre beträgt. Die bevorstehende Volkszählung wird infolgedessen sehr interessante Ergebnisse liefern, als noch nie zuvor in Deutschland innerhalb eines fünfjährigen Zeitraumes eine so bedeutende absolute Vermehrung der Bevölkerung festgestellt hat wie seit dem Jahre 1900. Nachdem das jährliche Wachstum sich in den letzten Jahren fast auf 800 000 bis 900 000 Köpfe belaufen hat, ist veranschaulicht, in dem sich Deutschland ein Sechzig-Millionen-Reich nennen kann, schon im Mai oder Juni d. J. eingetreten.

Werden wir einen Blick auf das Wachstum des deutschen Volkes in den letzten 90 Jahren, so ergeben sich als Bevölkerung auf dem Gebiete des heutigen Deutschen Reiches für die Jahre

1810	24 281 396 Köpfe
1824	30 603 698
1832	35 929 691
1871	41 058 804
1875	42 727 880
1890	45 284 061
1895	46 855 704
1900	49 428 470
1895	52 279 901
1900	56 845 014

Wenn die Jählung vom 1. Dezember dieses Jahres voraussichtlich eine Vermehrung von 60½ Millionen ergeben wird und in den nächsten Jahrzehnten keine die Vermehrung verlangsamenden Umstände, wie Kriege, epidemische Krankheiten oder allgemeine Verwerflichkeit der Lage und die damit verknüpfte stärkere Auswanderung zur Geltung kommen, dürfte die Bevölkerung des Deutschen Reiches bei der Jählung von 1915 die sechzigste Million erreicht und im Jahre 1925 die achtzigste Million schon überschritten haben, während das Erreichen der hundertsten Million bei Annahme günstiger nationalökonomischer Verhältnisse schon zwischen 1940 und 1945 zu erwarten ist.

als Kandidat vom „Bund der Landwirte“ aufgestellt wurde und von der konservativen Partei als solcher lediglich unterstützt worden bin. Der konservativen Fraktion des Landtags werde ich nicht beitreten; es sind demgemäß alle Angriffe, die wegen meines Programms gegen die konservative Partei gerichtet sind, hinfällig.

Das in Wahlflugblättern veröffentlichte Programm Schmidts weicht aber von dem konservativen ebenso sehr ab wie von dem des Bundes der Landwirte. Auch nach dieser Erklärung bleibt auf Herrn Schmidt das Obium sitzen, daß er mit unläuterer Mitteln Stimmenfang getrieben hat.

### Haus Stadt und Land.

Manheim, 19. November.

#### Sitzung der Arbeiterversicherungskommission.

1. Die Beschlüsse des H. A. von Schw. wurde zwecks Aufnahme weiterer Beschlüsse verlegt.

2. Das Dienstmädchen A. A. war Mitglied der Ortskrankenkasse für Diensthoten. Sie litt an einem Rückenbruch, Befehl zur Operation wurde sie am Aufnahme in das hiesige allgemeine Krankenhaus nach. Die Ortskrankenkasse für Diensthoten wies sie aber in das Marienkrankenhaus in Lampertheim ein. A. A. wollte nicht dahin gehen, da ihre Eltern hier wohnen und sie sich nicht mehr dort genug fühlte, mit der Bahn nach Lampertheim zu fahren. Sie wurde dann in das hiesige allgemeine Krankenhaus aufgenommen. Die Ortskrankenkasse für Diensthoten weigert sich, für die im hiesigen Krankenhaus entstandenen Kosten aufzukommen. Sie wurde verurteilt, die Kosten der Verpflegung im hiesigen Krankenhaus zu bezahlen und die Kosten des Verfahrens zu tragen. Das Urteil trägt sich im wesentlichen auf § 20a Abs. 2b Krankenberf.-Ges. Danach kann im Streit bestimmt werden, daß die Kur und Verpflegung nur durch bestimmte Krankenhäuser zu geschahen ist. Die Beschränkung der Wahl auf bestimmte Krankenhäuser kann aber nur so aufgeführt werden, daß der Kreis der zur Wahl stehenden Krankenhäuser, wie das bei den Kassenärzten der Fall ist, generell durch einen für alle Fälle geltenden Beschluß bestimmt sein muß. Wegen eines solchen Beschlusses steht alsdann den Kassenmitgliedern das Recht des Rechtsmittel des § 86a Abs. 2, 3, zu. Dem Versicherten steht daher z. B. in Ermangelung einer solchen Bestimmung das Wahlrecht mit der Bestimmung zu, daß er sich innerhalb der Grenzen des Notwendigen halten muß, z. B. nicht in Krankenhaus mit besonders hohen Sätzen wählen darf. Bei der Bestimmung der Krankenhäuser wird überdies der Grundsatz maßgebend sein müssen, daß die den Krankenkassen obliegenden Verpflichtungen in der Regel am Sitz der Krankenkasse und der betreffenden Betriebe zu erfüllen sein werden.

3. Das Dienstmädchen S. L., das Mitglied der Ortskrankenkasse der Diensthoten ist, war an Paratuberkulose und Lymphkongestion erkrankt. Auf ihr Verlangen ist ein Krankenhaus aufgenommen zu werden, wies sie die Verwaltung der genannten Kasse in das Marienkrankenhaus in Lampertheim ein. S. L. ging nicht hin und fand dann im hiesigen allgemeinen Krankenhaus Aufnahme. Die Kasse weigert die Zahlung der im Krankenhaus entstandenen Kosten. Nach ärztlichem Gutachten war der Fall dringend, Selbst wenn der Kassenverwaltung das Recht zwischen sollte, das Mitglied in ein von ihr für den einzelnen Fall bestimmtes Krankenhaus einzuschicken, so konnte sie im vorliegenden Fall, da er ein dringender war, die Bezahlung der durch die Inanspruchnahme eines anderen als von ihr bestimmten Krankenhauses entstandenen Kosten nach Weggabe des § 20a Abs. 2b Krankenberf.-Ges. nicht ablehnen. Die Ortskrankenkasse der Diensthoten wurde demzufolge verurteilt, die entstandenen Krankenkosten und die Kosten des Verfahrens zu tragen.

4. J. M. von Darmstadt war bei der Firma Heinrich Lang als Beschäftigter. Während der Dauer seiner Beschäftigung wohnte er hier, seine Familie wohnte in Darmstadt. Am 4. August d. J. erlitt er in der Fabrik der genannten Firma einen Unfall. Er fand Aufnahme in das hiesige allgemeine Krankenhaus. Am 9. August verließ er das Krankenhaus und begab sich auf das Bureau der Betriebskrankenkasse der Firma Heinrich Lang. Hier wurde ihm mitgeteilt, daß er sich bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit im Krankenhaus weiter verpflegen lassen solle, besonders im Hinblick darauf, daß seine Familie nicht am Platz wohne. J. M. verließ Mannheim und begab sich nach Darmstadt zu seiner Familie. Er verlangt mit seiner Beschlusse die Angehörigen-Krankengeld für die Zeit seines Krankenhausaufenthaltes und für die Zeit der Erwerbsunfähigkeit nach Verlassen des Krankenhauses das Mitglieder-Krankengeld. Der erstere Anspruch wurde von vornherein von der Krankenkasse anerkannt. Bezüglich des Anspruchs auf Krankengeld 3 Krankengeldes nach Verlassen des Krankenhauses wird der Beschlusse abgewiesen und zur Tragung der Kosten verurteilt, da die Krankenkasse nach Weggabe des § 6 Abs. 1 Abs. 1 des Statuts der genannten Kasse befaßt war, die weitere Kur und Verpflegung in einem hiesigen Krankenhaus anzuordnen.

5. Der Schlosser W. v. A. war von 14. bis 17. August d. J. bei der A. G. für Seilindustrie beschäftigt. Am 16. August erlitt er einen Unfall. Die Folge war eine Zerrung der linken Schultermuskulatur. Die Krankenkasse der A. G. für Seilindustrie verweigert die Auszahlung des Krankengeldes für die Zeit der Erwerbsunfähigkeit, da der Beschlussebeführer zu Haus arbeiten vermag und überdies auf Auszahlung des Krankengeldes verzichtet habe. Ein derartiger Verzicht ist nach der Rechtsprechung unzulässig. (Vgl. Urteil des Verwaltungsgerichtshofes v. 5. 4. 1905.) Die Tatsache der Arbeitsverletzung zu Haus wird von dem Beschlussebeführer zugegeben. Hierdurch wird der Krankenkasse eine Strafbefugnis zuerkannt, aber nicht das Recht zur Verweigerung des Krankengeldes. Die Betriebskrankenkasse der A. G. für Seilindustrie wurde demzufolge zur Auszahlung des Krankengeldes und zur Tragung der entstandenen Kosten verurteilt.

6. W. B. von Heidelberg arbeitete in der Chemischen Fabrik Wohlgelagen und war Mitglied der Betriebskrankenkasse der genannten Firma. Am 12. Februar d. J. erlitt er bei einer Schweißarbeit einen schweren Sturz. Er war infolge dessen bis zum 12. Mai d. J. erwerbsunfähig. Die Krankenkasse verweigert die Auszahlung des Krankengeldes, da sich der Beschlussebeführer schuldhaft an Unfällen beteiligt habe. Durch das Urteil Großherzoglichen Landgerichts hier ist festgesetzt, daß W. B. zwar ein vielfach vorbestrafter, nicht ungefährlicher, raufwütiger Bursche ist; es konnte aber nicht der Nachweis erbracht werden, daß er sich schuldhaft an diesem Unfälle beteiligt hat. Es entfällt damit das Moment, das die Verweigerung rechtfertigen könnte. Die Betriebskrankenkasse der Chemischen Fabrik Wohlgelagen wird verurteilt, das Krankengeld für die Zeit der Erwerbsunfähigkeit zu bezahlen und die Kosten zu tragen.

7. P. S. von Rederau war Mitglied der Ortskrankenkasse Rederau. Während der Zeit seiner Krankheit mußte er zweimal beurlaubt werden, weil er beide Male die Bestimmung des § 24. des Kassenstatuts (Überschreitung der Ausgangszeit) übertreten hatte. Der Vorstand ordnete aufgrund des § 14 Abs. 2 des Kassenstatuts die Einweisung in das allgemeine Krankenhaus an. P. S. lehnte die Anordnung keine Folge. Er verlangt von der Krankenkasse die Bezahlung des Krankengeldes auch für die Zeit nach der getroffenen

Anordnung. Seine Beschlusse wird abgewiesen, da er die ihm fahrgangsgemäß zuzumehrende Kur und Verpflegung in einem Krankenhaus nicht angenommen hat.

8. Das Dienstmädchen M. A. war Mitglied der Ortskrankenkasse der häuslichen Diensthoten. M. A. wurde wegen gewerkschaftlicher Tätigkeit von der Polizei aufgegriffen und wegen Erkrankung an Syphilis in das hiesige allgemeine Krankenhaus eingewiesen. Die genannte Krankenkasse verweigert die Krankenkassenunterstützung, da die Einweisung aus polizeilichen Gründen erfolgt sei. Dieser Hinweis kann die Weigerung in diesem Fall nicht begründen. Es kommt darauf an, ob die Krankenkassenunterstützung im eigenen Interesse der Kranken unbedingt erforderlich, also Heilung nach der Art und dem Grad der Krankheit nur auf diesem Weg möglich war. Die Verträge bejahen dies. Wenn Diensthoten Krankenkassenunterstützung bedürfen, so muß sie gewährt werden. (Vgl. Verwaltungs-Zeitschr. 1906 S. 126; 1904 S. 58.) Die Krankenkasse weigert sich zu Unrecht. Sie wurde daher zur Gewährung der Krankenkassenunterstützung und zur Kostentragung verurteilt.

9. L. M. von Friedenheim war bei P. S. in der Zeit vom 28. Mai bis einschließlich 2. Juni d. J. mit Ausnahme des 27. Mai in Arbeit. Am 2. Juni d. J. stieß dem L. M. ein Unfall zu. Er wurde erwerbsunfähig krank und leidet sehr an Krankenkassenunterstützung für die Zeit der Erwerbsunfähigkeit P. S. hatte ihn nicht zur Krankenkasse angemeldet, da L. M. unabhängiger Arbeiter gewesen sei. Dem widerspricht die Tatsache, daß L. M. in der angegebenen Zeit, also mehr als eine Woche bei P. S. beschäftigt war. L. M. stand demnach in einem Krankenkassenverhältnis. Die Ortskrankenkasse I wird demzufolge verurteilt L. M. Krankenkassenunterstützung zu gewähren und die Kosten des Verfahrens zu tragen.

10. Auf Wunsch der Betriebskrankenkasse der Chemischen Fabrik Lindenhof E. Wehl u. Komp. A. G. in Waldhof wird bemerkt, daß das laut Rezerat über die Sitzung vom 18. Oktober c. auf Beschlusse des Schlichters W. St. ergangene Urteil sich gegen die Betriebskrankenkasse der Chemischen Fabrik Lindenhof E. Wehl u. Komp. A. G. in Mannheim-Lindenhof, Meerfeldstraße 116, richtet.

\* Schneeeisbeobachtungen. Der auf den Bergen liegende Schnee ist in der verflochtenen Woche etwas zusammengehämmert; in höheren Lagen hat es in den letzten Tagen neuerdings etwas gesneit. Am Morgen des 25. November (Samstag) sind folgende beim Feldberger Hof 70, in Fittiche 10, in Hohenheim 10, in Bernau 15, in Gerbsch 2, in Heidenau 10, in St. Jürgen 10, in Kniebis 9, in Breitenbrunn 3, in Herrenweil 3 und in Kallenbrunn 5 Zentimeter. Die Nachrichten aus Todenberg fehlen.

\* Die Sonne zeigt gegenwärtig, wie auch in den vergangenen Wochen, eine äußerst lebhaft Tätigkeit. So wurden auf der Heidelberger Sternwarte am 23. November mindestens 60 Flecke gezählt, worunter sich 11 von immerhin beträchtlicher Größe befanden.

\* Gung. Bund. Am 1. Abend, abends 8 Uhr, veranstaltete der Gung. Bund wieder einen Gemeindefestabend. Aus diesem ist die Wahl des Redners eine sehr glückliche. Herr Schulze Dr. Wosapp aus Stuttgart spricht über das Thema: „Luther und Schiller“. Er hat eine ausgezeichnete Expositio hierüber veröffentlicht und es ist sehr wohl ein hochinteressanter Vortrag in Aussicht. Der Friedensklub wird diesmal mit, und da nur eine Rede außer dem Vortrag vorgesehen ist, kann der musikalische Teil reichlich ausfallen werden. — Im Oktober und November wurden etwa 50 neue Mitglieder angemeldet. Für diese erfolgt die Ausstellung unserer Schriften und die Erhebung des Beitrags erst Anfang des nächsten Jahres.

\* Die psychiatrische Universitätsklinik Heidelberg hält im Wintersemester am Wochentagen von 10 bis 11 Uhr poliklinische Sprechstunden für psychisch Erkrankte ab.

\* Der Auktions-Ladenverkauf gelangt nun auch in Karlsruhe am 1. Januar zur Einführung. Der dortige Sozialrat hat in seiner gestrigen Sitzung einem entsprechenden Vorstoß des Stadtrats zugestimmt. Der Auktions-Ladenverkauf fällt weg an allen Samstagen im ganzen Monat Dezember, am Gründonnerstag und an den Tagen vor Himmelfahrt, sowie Fronleichnam. Nicht unter den Auktions-Ladenverkauf fallen die Bäckereien, Konditoreien, Fleischer- und Wurstgeschäfte, Kolonialwarenhandlungen, -Zigarren- und Tabakgeschäfte, Fischhandlungen sowie sonstige Lebensmittelgeschäfte.

\* Brauereifabrik. Die Schweißingen-Fabrikmeister haben beschlossen, vom 1. Dezember die Brotpreise wie folgt festzusetzen: langes Weißbrot 27 Pfg., großes 54 Pfg.; Schwarzbrot feines 24 Pfg., großes 48 Pfg. Das Preisgeben von Weizen ist aufgehoben; trodrene Weizen kosten 2 Stück 5 Pfg. Im Mehlverkauf wird der Preis des Weizenmehls Nr. 0 auf 20 Pfg. per Pfund festgesetzt.

\* Das Stadtgeschichtliche Museum in der ehemaligen Schulstraße 1, 1 eröffnet sich fortwährend eines sehr starken Besuchs und allgemeiner Anerkennung. Wiederholt ist es auf den hohen Bildungswert einer solchen geschichtlichen Sammlung hingewiesen worden, und es wäre erwünscht, wenn unsere Schullugend dort unter der sachkundigen Führung ihrer Lehrer recht häufig anregenden Aufschauungunterricht über die geschichtliche Entwicklung ihrer Heimatstadt erhielt und so zur Heimatliebe erregt würde. Wir machen deshalb auf die Veranlassung aufmerksam, die nach der Neuausstattung aller Klassen dieser Schulen, ebenso wie allen gemeinnützigen oder wissenschaftlichen Vereinen dieser Stadt zutrifft. Sie haben jederzeit das Recht unentgeltlichen Eintritts, wenn sie mindestens 24 Stunden vorher dem Vorstand des Mannheimer Literaturvereins, der im Auftrag des Stadtrats das Museum bewirbt, Mitteilung über den beabsichtigten Besuch ausgeben lassen.

\* Mannheimer Klubklub E. S. In der am 20. d. Mts. im Lokal „Wohnkeller“ stattgefundenen ordentlichen Mitgliederversammlung des Mannheimer Klubklub E. S. wurden folgende Herren in den Vorstand gewählt: 1. Vorsitzender Friedrich Weder, 2. Vorsitzender Ludwig Wessler, Kassier Karl Weder, 1. Schriftführer Karl Stetter, 2. Schriftführer Wilhelm Weiberich, Wilhelm W. Weid, Postwart Karl Frig, Nebenälteste: Wilhelm Loos, Jean Riffert und Anton Walter, Vertreter der Passivität: Direktor Ernst Keyler und Rechtsanwalt Dr. Eugen Weingart. Die Wahl des Haudoverwalters wurde ausgesetzt. Aus den Berichten der einzelnen Kommissionen war zu entnehmen, daß die Klubverhältnisse im verflochtenen Jahre sowohl in portulicher wie in wirtschaftlicher Hinsicht einen bedeutenden Aufschwung erfahren haben. Hand in Hand mit den portulichen Erfolgen ging die Vermehrung des Mitgliederstandes, der heute die Zahl 400 überschritten hat. Entsprechend dieser Entwicklung, aber auch angefaßt der enormen Aufwendungen für portuliche Unternehmungen im vergangenen Jahre gibt die Finanzlage ein vorzüglich günstiges Bild. Von der Mitgliederversammlung wurden u. a. für Innenaussattung des neuen Klubhauses 6000 M. und für die Neuanschaffung eines Rennwagens 1200 M. bewilligt.

\* Gekunden ist in Ladenburg in der Nacht vom Sonntag auf Montag im Alter von 71 Jahren Herr Siegelbesitzer G. W. Weidinger, der ca. 33 Jahre Gemeindevater und verheirateter Vater Wittegermeister-Vereiner war.

\* Ein weiterer Sturz ereignete sich kürzlich auf dem Bahnhofs eines württemberg. Staatsbahnhofs. Zum Mittagessen hatten sich die Portiers von Hotel „Wägen“ und „Café“ zur Empfangnahme ihrer Postkoffer auf dem Bahnhofs eingefunden. Dem Zuge entzogen bald eine häßliche Anzahl Reisender, allen voran aber ein Bäuerlein mit seinen 2 bereits erwachsenen Söhnen. „Wägen“,

„Café“, riefen nun die beiden Portiers mit kräftiger Stimme den neuangeworbenen Postkoffern entgegen, um dadurch die Aufmerksamkeit auf ihre Firmen zu lenken. Das Bäuerlein aber sah die Sache ganz anders auf. Mit vollen Schritten und mit seinem Schirm ploßlich in der Luft herumfuchtelnd, stürzte er sich auf die beiden Portiers los: „So, ihr grobe Sauweiber, Wäre und Ochse höhet ihr uns, do höhet mal eine,“ und schwappte sich hatte der eine von den beiden schon den Schirm des Bauern am linken Ohr sitzen. Die beiden aber nun nicht foul, packten den Bauern etwas kräftig, um ihn durchsprüngen, inzwischen kamen ihm aber auch seine 2 „Buben“ zu Hilfe. Nun hätte es eine gewaltige Schlägerei unter den fünf abgesehen, wenn nicht der Stationsvorstand ganz energisch dazwischen getreten wäre und das biedere Bäuerlein über sein Mißverständnis aufgeklärt hätte. Das Bäuerlein verließ nun mit seinen 2 „Buben“ den Perron mit der Bemerkung: „Ich hab an no mei Medgedach zum Deusel gange.“ Dieses lag nämlich zerfetzt auf dem Bahnhofs-Perron herum.

### Haus dem Großherzogtum.

\* Karlsruhe, 28. Nov. Gestern fand hierauf auf eine Einladung des Herrn Landtagsabgeordneten Bürgermeister Red. Oppenheim eine zahlreich besuchte Versammlung statt, um Stellung zu nehmen gegen die seitens der hiesigen Brauereien geplante Preiserhöhung auf Biertrüber. Landtagsabgeordneter Red. Oppenheim, daß in diesem Jahre die Landwirte in der Marktländer Gegend durch die ungünstige Witterung besonders benachteiligt worden sind. Die Marktländer Bierbrauer wollen nun einen Aufschlag auf die nassen Biertrüber eintreten lassen. Eine Verächterung hierzu liegt nach seiner Meinung nicht vor, denn die eingezielte Geste in diesem Jahre sei eher besser wie in früheren Jahren und dabei sind die Bierpreise nicht gestiegen, sondern eher gefallen. Er glaube deshalb, man sollte gegen die Preiserhöhung Stellung nehmen. In der Diskussion waren die meisten Vertreter der Meinung, man sollte es nicht gleich auf einen Kampf ankommen lassen, sondern durch gütliche Verhandlungen mit den Bierbrauereien einen mäßigen Preis zu vereinbaren suchen. Schließlich wurde H. A. B. folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heute in der Kasse in Karlsruhe tagende, aus 28 Gemeindevätern mit 150 Vertretern besetzte Versammlung wählt eine Kommission zur gütlichen Verhandlung mit den Marktländer Bierbrauereien, um eine Preiserhöhung auf Biertrüber zu verhindern. Die Landwirte verpflichten sich, zu gleichen Preisen auch im Sommer Biertrüber abzunehmen. Wenn die gütlichen Verhandlungen zu einem günstigen Resultat nicht führen sollten, wäre eine nochmalige Versammlung zur Fassung weiterer Beschlüsse baldigt einzuberufen.“

oc. Karlsruhe, 28. Nov. Am letzten Sonntag tagte hier die außerordentliche Hauptversammlung der Sterbefasse des Landesverbandes der badischen Gewerbe- und Handwerkervereinigungen unter dem Vorsitz des Herrn Niederbühl aus Aschaff. Es waren 45 Vereine vertreten. Zur Beratung standen sehr wichtige Gegenstände, welche schon seit einiger Zeit die Mitglieder der Sterbefasse mehr oder weniger in Aufregung brachte. Infolge des Gesetzes über die Privatversicherungen vom 12. Mai 1901 wurde nämlich der Sterbefasse durch Groß. Ministerium die Aufgabe gemacht, statt des Versicherungsverfahrens das Prämienbedarfsverfahren einzuführen. Die a. o. Hauptversammlung sollte nun darüber beschließen und auch die dadurch nötig gewordenen neuen Statuten beraten und genehmigen. Die zahlreich anwesenden Mitglieder der Sterbefasse beteiligten sich recht lebhaft an den Verhandlungen und äußerten vielfach den Wunsch, daß es beim alten bleiben werden möge. Der technische Referent über Versicherungsweisen im Groß. Ministerium, Herr Versicherungsinspektor Herlan erläuterte die Gründe, weshalb die Umwandlung der Kasse gefordert wurde und trat insbesondere der bei den versicherten Ansicht entgegen, als sei diese Forderung der Groß. Regierung unbedeutend oder gar schändlich. Der Vorsitzende, Herr Niederbühl, schilderte die Entwidlung der Umwandlungsangelegenheit und führte die verschiedenen irrtümlichen Anschauungen auf. Die Umwandlung der Sterbefasse mit Prämienbedarfsverfahren wurde hierauf genehmigt und dann in die Beratung der Statuten eingetreten. Diese wurden nach mehrstündiger Beratung mit einigen geringen Änderungen angenommen.

sch. Freiburg, 28. Nov. Gestern fand hier die Generalversammlung der Ortskrankenkasse statt. Der Vorsitzende, Herr Krüger, machte neben verschiedenen anderen die Mitteilung, daß die Finanzlage der Kasse nicht günstig sei. Es befehlen sich die Mehrausgaben für Bezüge nur in einem Vierteljahr auf 9000 M., wohl hauptsächlich infolge des neuen Herzvertrages. Von diesen 9000 M. sind 2000 M. durch die Zunahme der Mitglieder verursacht, 7000 M. aber entfallen der Mehrforderung gegen den Vorjahr zu. Auch die neue Reichsärztentaxe trieb die Ausgaben in die Höhe. Über die Hauptursache der schlichten Finanzlage ist der in diesem Jahre ständig sehr hohe Krankenkosten.

\* Kleine Mitteilungen aus Baden. In einer Baumfällung in Schwellingen steht gegenwärtig ein Apfelbaum in schöner Blüte. — Der auf der Reichsbahn bei Eisingen am Freitag durch einen Sturz ins Auge verletzte Kaufmann ist der Sohn des Geh. Hofrats Prof. Löffler in Heidelberg. Der junge Kaufmann befindet sich in der Heidelberger Augenklinik. — Das Burghotel in Kirnach, ein neues Luxushotel, ist an die Herren Gebrüder L. und K. Menck, im Winter Direktoren des Hotels Central in Rom und du Louvre in Venedig, übergegangen. Die Übernahme erfolgt im Frühjahr 1906. — Herr Divisionsarzt Schen, seit mehr als 20 Jahren Militärarzt in Konstanz und von allen, die in der langen Zeit beim Regiment 114 gedient haben, geliebt und geehrt, ist vom Post zum Konstanzer und Wehrkommandeur ernannt worden. — In Kraichheim wurde dem Eisenbahnbeamten Stöcklein durch ein volles Weinglas, das er in den Keller des Bahnhofsportiers bringen half, der Kopf eingeschlagen. Stöcklein hinterläßt eine Witwe mit drei Kindern. Der Stöcklein, der das Unglück dadurch verschuldet, daß er den Stiel, mit dem er das Glas hielt, fahren ließ, verlor den Kopf und wollte sich mit einem Revolver das Leben nehmen, wurde aber daran verhindert. — Montag abend ereignete sich außerhalb der Station Weiten am Spranler Heberg ein gefährlicher Unglücksfall. Dem ca. 50 Jahre alten Bahndiener Hoff wurden auf bis jetzt noch nicht aufgeklärte Weise von einem von Wühlkater kommenden Zuge beide Beine total abgerissen. An dem Aufkommen des Beilchens wird gearbeitet. — Erschossen hat sich in Freiburg der 25 Jahre alte Fodderer B. aus unbekanntem Grunde. — Der an Gefäßkrankheiten leidende Schmiedemeister Bendt stürzte sich in Lörrach nachts aus dem Fenster des Gasthauses, in dem er übernachtet, und war sofort tot.

### Platz, Hessen und Umgebung.

\* Spener, 25. Nov. Der Verein zur Erbauung der Gedächtniskirche hielt dieser Tage die ordentliche Generalversammlung für die Jahre 1903 und 1904 ab. Am 1. Januar 1905 betrug das Vermögen des Vereins 160 747 Mark (48 050 M. weniger als im Jahre 1904). Hierzu kommt noch der Wert der Kirche, deren Herstellung 2 075 254 M. kostete. Im Aufsatz ist nach einer Erklärung des Herrn Professors Dr. Gilmel beschlossen worden, das Gladienspiel dem Liebesarten zur Verfügung zu stellen, wenn es bis 1. April 1906 seinen zehnten Akt nicht habe. Es sei noch die Ausfällung der Gedächtniskirche mit dem „Reichstag zu Worms“ etc. sowie des Gores in Aussicht genommen.

### Theater, Kunst und Wissenschaft.

Die Kunstausstellung Jost Schiele schreibt uns, daß sie gegen ein Eintrittsgeld von 50 Pf. das berühmte Bild „Beethoven“ von Beethoven für die Zeit vom 1.—14. Dezember zur Ausstellung bringen wird.

Konzert in Ladenburg. kommenden Sonntag, den 3. Dezember, nachmittags 2½ Uhr, findet zugunsten des Evangelisch-Lutherischen Krankenpflegevereins in der evangelischen Kirche in Ladenburg ein größeres Konzert statt. Als Gesangssolisten treten mit: Frau Emma G. u. Frau Lisa W. u. Frau Auguste W. u. Herr Jacob Groß aus Mannheim. Ferner kommen durch ihre Musikfreunde verschiedene Soli für Violine und Orgel, sowie Instrumentalmusik für Streichquartett, Fidele und Orgel zum Vortrag. Außerdem ist auch noch der evangelische Kirchenchor durch Vortrag von zwei Chören an dem Konzert beteiligt.

Konkurrenz. An Stelle des abtretenden a. Professors der Nationalökonomie und Statistik an der Universität, Dr. W. B. Reub, wurden vorgeschlagen Dr. C. A. Beringer, St. u. a. Direktor des städtischen Zentralbureaus in Haag, und Dr. von Blum, Chefredakteur des Saderland (Haag). — Der Geh. Privat-Professor Adolf Hermann in Berlin feiert am 20. November seinen 70. Geburtstag. Er war von 1808 bis 1901 an der Berliner Bergakademie. 1891 trat er in den Ruhestand. — Der a. Professor an der Akademie in Neuenburg, E. Borel, ist auf den Befehl für Schweizerisches Bundesrecht an der Universität Genf berufen worden.

Dem Oeffentlichkeit und Regisseur Heinrich Gader in Darmstadt, der heute das 25. Jubiläum seiner künstlerischen Tätigkeit am dortigen Hoftheater begeht, wurde vom Großherzog von Hessen das Ritterkreuz I. Kl. des Philippsordens verliehen. In Ehren des Jubiläums wird heute Abend das „König Heinrich“ als Benefizvorstellung gegeben, in der der Jubilar die Titelrolle spielen wird.

Darmstädter Kunstausstellung 1907. An der im Jahre 1907 in Darmstadt stattfindenden großen Kunstausstellung wird sich die Darmstädter Künstlerkolonie in ganz hervorragender Weise betheiligen. Besonders umfassend wird die Ausstellung des Professors Schleich, der ein Gesamtwerk seiner Tätigkeit seit seiner Ueberführung nach Darmstadt zu geben beabsichtigt: Architektur, Innendekoration und Landschaftsbilder. Wie verlautet, werden außer dem großen Anstaltshaus auch zwei bürgerliche Wohnhäuser auf der Westflanke neu errichtet und mit Möbeln usw. nach den Entwürfen Schleichs ausgestattet. Der Großherzog von Hessen stellt die Baupläne und schenkt die Baukosten. Auch die anderen Künstler, die der Kolonie angehören, Prof. Hubich, Eißner, und Greiner, werden größere Aufstellungen arrangieren, jedoch die Darmstädter Künstlerkolonie in würdiger Weise vertreten sein wird.

Dritte deutsche Kunstgewerbe-Ausstellung Dresden 1904. Bei der Ausstellung soll unter anderem ein Gedanke verwirklicht werden, der zum ersten Male in einer kunstgewerblichen Ausstellung auftritt: es sollen eine Reihe von kunstgewerblich ausgeführten Säben vorgeführt werden. Es sind unter anderem ein Silberkasten, ein Kaffee-, ein Uhr- und ein Zigarrenkasten in Silber gefertigt, zum zweiten Schiffschiffahrt und ein kleinerer werden sich wahrscheinlich an dem eigenartigen Unternehmen betheiligen.

Für die große Berliner Kunstausstellung 1906 wurden in der hochinteressanten Sitzung der Ausstellungskommission am Sonntag folgende Herren in den Vorstand gewählt: zum ersten Vorsitzenden Prof. Ernst Förster, Maler; zum zweiten Vorsitzenden Prof. Gust. Meißner, Kupferstecher; zum ersten Schriftführer Prof. Hermann, Architekt; zum zweiten Schriftführer Hans Dammann, Bildhauer; zum dritten Schriftführer Prof. Max Kager, Bildhauer; zum vierten Schriftführer H. Glomberg, Maler.

„Der Erbe“, so lautet der Titel eines Schauspielers, das den — Souffleur des Wiener Burgtheaters Herrn Reichardt zum Verfasser hat. Die Komödie wird Ende Dezember oder Anfang Januar im neuen Berliner Bürgertheater in Szene gehen, und zwar mit dem Ehrenmitglied der neuen, demnächst zu eröffnenden Bühne, der beiden von langer, schwerer Krankheit genesenen Frau Katharine Schmitt in der weiblichen Hauptrolle.

„Diana Amathusa“, Max Drewers neues Bühnenwerk, wird am 9. Dezember zum ersten Male im königlichen Schauspielhaus in Berlin in Szene gehen.

Ein Goethe-Denkmalentwurf, zu dem Professor Schumacher in Dresden den Entwurf geliefert hat, wird in Jena ausgestellt werden. Die Zeichnung, aus der man bei aller Einfachheit doch die des Dichters würdige Größe erkennen kann, liegt zur Zeit dem Ministerium in Weimar zur Begutachtung vor.

Kayser und Kluge. Wie man hört, heißt eine wichtige Erklärung der Hoftheaterintendanten über die Frage der Richard Wagner-Festspiele im Prinzregenten-Theater und im Hinblick darauf eine erdunfene Anleihe der zwischen Kayser und Kluge bestehenden Beziehungen unmittelbar bevor.

Der Rheinische Goetheverein zur Veranstaltung von Festspielen in Düsseldorf hielt, wie von dort geschrieben wird, unter dem Vorsitz des Staatsministers Herrn v. Rheinbaben seine Generalversammlung ab, in der beschlossen wurde, in nächsten Jahre an vier Abenden zur Aufführung zu bringen: „Oedipus“, „Antigone“, „Die Argonauten“ und „Medea“. Daran anschließend soll sich ein Ballett vorführen in ein- oder zweimaliger Aufführung Goethes „Iphigenie“. Die künstlerische Oberleitung ist wieder dem Oberregisseur des königlichen Schauspielhauses in Berlin Max Brube übertragen worden. Die Vorstellungen finden statt in dem Zeitraum vom 1. bis 16. Juli 1906.

Hochbergsche Stiftung. Antonio Fogazzaro hat das Honorar für seinen Roman „Il Santo“ in Höhe von 20 000 Lire wohlthätigen Zwecken überwiesen.

Der berühmte Schachweltmeister Daniel Brandmann — ein Deutscher — ist auf seiner Wohnung in Rom (Aventinische Straßen) verstorben, wo er seit 15 Jahren gewohnt hat. Er wurde im Jahre 1840 in Basel geboren. In Amerika trat er zum ersten Male im Jahre 1863 in der Rolle des Schach in New York auf. Im Jahre 1868 erschien er auf der Bühne des Queen-Theaters in London. Seine frühere Frau Wilhelmine Palmer lebt in London. Brandmanns Grab in Amerika. Dem „N. Y.“ wird aus New York telegraphisch: Eine Versammlung amerikanischer Künstler in New York beschloß einstimmig, dem Könige einen Antrag auf Abschaffung des Einfuhrzollens auf Kunstwerke vorzulegen.

Verleumdung. Nach einer Meldung des „Vorabendblatt“ ist jetzt mit Sicherheit festgestellt, daß die Nachricht, das Schiff der „Mundsen-Expedition „Gjøa“ sei im Eise vernichtet worden und die Kommandant umgekommen, unrichtig ist. Sie beruht auf einer Verwechslung mit dem dem norwegischen Konjunktiv Seide in Sandefjord gelegenen Walfischfänger „Gjøa“, auf den alles paßt.

### Gerihtszeitung.

\* Mannheim, 28. Nov. (Strafkammer I.) Verurtheilt: Herr Landgerichtsdirektor Baig, Vertreter der Groß. Schott. Schöffe: Herr Amtmann Ulrich.

Ein 18 Jahre alter Volksschüler, der manchmal seine in einem Hause in N. G. dienende Schwester besuchte, sah sich bei diesen Gelegenheiten auch in den Zimmern der Herrschaft um und sah dabei unter Anwendung eines falschen Schlüssels einmal 10, dann 11 und einmal 22 M. Des ungebührlichen Vorgehens wird auf einen Monat eingesperrt.

Der Schraubenschlüssel Fritz Wiffaz, der am 4. August d. J. einen Arbeitskollegen mit einem Schraubenschlüssel bearbeitete, hat schöffengerichtlich 10 M. Geldstrafe erhalten. Seine Berufung wird als unbegründet verworfen.

Daß es keine Gefahren hat, einen Kollisten zu einem Schoppen einzuladen, mußte der Tagelöhner Michael Lenn erfahren. In böhmischer Töne fragte er eines Tages einen Schuhmann, ob er keinen Schoppen trinken wolle, er habe gerade noch 10 Pfennige. Das Schöffengericht diktierte ihm für diese Anrede eine Gefängnisstrafe von 8 Wochen zu. Lenns Berufung bleibt erfolglos, doch wird die Strafe mit einer anderen von gleicher Höhe zu einer Gesamtstrafe von 10 Wochen vermindert.

An einem Tage Ende Mai kam in die Restauration Friede in U 7 eine sehr anständig aussehende Frau gefahren, um sich nach einer von dem Vortr. angeführten Wohnung zu erkundigen. Die Frau gab sich als eine Frau Albertine Schante geb. Fischer aus Weiskron aus. Ihr verstorbenen Mann sei Steuerbeamter gewesen, sie besitze eine Pension, betrage 15 000 M. Vermögen und habe noch 20 000 M. aus der Lebensversicherung ihres Mannes zu erwarten. Ihr Bruder sei Lokomotivführer, sei nach Mannheim verkehrt und sie würden zusammenziehen. Der Vortr. nahm darauf die Frau, das auch eine wohlgeputzte Börse zeigte, in Kost und Logis. Am gleichen Tage machte der Metzger August Greiner, der öfter bei Verlobte verkehrte, als er am Dialekt hörte, daß es eine Schwänke sei, ihre Bekanntschaft. Auch ihm erzählte die Frau in gleicher Weise von ihren glänzenden Verhältnissen. Greiner meinte, eine so junge Frau müsse noch einmal heiraten, er wolle schon jemanden für sie. Der, den er für die Partie passend hielt, war ein Freund von ihm, der Gattler A., ein Witwer mit zwei Kindern. A. begab sich auch gleich in die Restauration Friede, die Fremde machte einen guten Eindruck auf ihn und ihre Vermögensverhältnisse, die sie ihm mit der nämlichen Offenherzigkeit wie den anderen schilderte, verstärkten wohl den günstigen Eindruck. Man wurde einig und es wurde Verlobung gefeiert. Wer dazu trieb, dieses Fest möglichst großartig zu gestalten, ist nicht mehr genau festzustellen. Ein scheint das anders angeordnet zu haben. Greiner übernahm die Fleischlieferung — 40 Pfund —, Friede lieferte mehrere Duzend Flaschen Wein und für die Arbeitskollegen aus der Kolon., in der A. arbeitete, wurden zwei Krüge Bier aufgelegt. Kurz vor der Verlobung war Frau Schante schon Unangenehmes passiert. Sie hatte ihr Portemonnaie verloren. Sie traufte sich und die anderen, zum Verlobungsabend komme ihre Brauer, der bringe Geld. Der Bruder kam nicht, dafür aber traf anderen Morgen ein Telegramm aus Schiffshafen ein, das nichts als die Worte enthielt: „Geld besorgt!“ Es besteht aller Grund für die Annahme, daß Frau Schante selbst dieses Telegramm durch einen Bekannten aufgeben ließ. Nach der Verlobung ließ sich die Braut von Metzger Greiner's 4 M., um damit fingierte Telegramme ins Württembergische aufzugeben, und dem Bruder ihres Bräutigams, dem Kaufmann A., dem sie versah, sie wolle mit ihrem Bräutigam über Pfingsten nach Frankfurt reisen, habe aber Ausgaben für dessen Kinder gehabt, ihr Geld könne jeden Augenblick eintreffen, 18 M. zu verlangen. Madame schüttelte sie den Mannheimer Staub von den Pantoffeln und ward nicht mehr gesehen. Die Verlobte besaß keine unbegaltete Rechnung von 170 M. und geriet obendrein mit dem Metzger Greiner in einen Streit wegen der Fleischlieferung. Frau Schante entpuppte sich später als die 48 Jahre alte Berta Schmidt geb. Schnapper aus Mos, die seit 1898 sich als Hochspanierin umgibt. Sie betrug den Bekanntschaften von 1 und 2 Jahren hinter sich und beschelste sich zur Zeit wieder auf einer Rundreise über verschiedene Gerichtsbezirke. Den man die blonde, einen durchaus bürgerlich-sittlichen Eindruck erweckende Angeklagte sieht, und hört, wie sie sich wieder zu geben weiß, so weckt man allerdings, daß sie im Grunde ist, die heute hinter dem Bild zu führen. Sie trägt eine elegante blaue Gängeant Miise und schwarzen mit Volants garnierten Rock. In einer langen Erzählung, die sie durch andeutendes Nicken und Obedienz unterbricht, schildert sie ihr Abenteuer. Man schürt ihr alles in die Schuhe, während sie in diesem Falle bestimmt keine Strafe verdient habe. Das Arrangement der Verlobung sei geradezu lahmst gewesen. Metzger Greiner habe sich durch die Fleischlieferung für seine Kuppeldienste bezahlt machen wollen. In dem Fleisch hätte man die ganze Woche 7 fr. . . . gehabt. Von den Jungen entlassene Restaurateur Friede die Angeklagte mehr, als ihr zum Bewußtsein kam. Er meinte, Metzger Greiner sei der Führer bei der ganzen Geschichte gewesen. Metzger Greiner dagegen stelle die Sache so dar, daß er lediglich durch die Erzählung der Frau Schante über ihre Vermögensverhältnisse verleitet worden sei, seinen Freund hinzuschicken. Sie habe ihn gewissermaßen als ihren Schwerverwalter verwendet. Der frühere Verlobte der Frau, Gattler A., jagte auf Befragen, daß es „aus sei mit der Verlobung“. Als er behauptete, Frau Schante habe nach ihrer Entfernung von Mannheim nicht mehr von sich hören lassen, rief sie ihm erregt zu: „Dachst du kein Wort von König Helme?“ Als der Zeuge dies verneinte, nahm sie, bestig mit dem Kopfe schüttelnd, mit einer Grimasse des Verzweifelns wieder Platz. Das Gericht fand die Angeklagte des Betrages zum Nachteil Friede's nicht schuldig, sondern hielt sie nur der Urkundenfälschung — weil sie den Mietvertrag mit einem falschen Namen unterzeichnet hatte — und des Betruges zum Nachteil des Kaufmanns A. überführt und erkannte mit Einschluß zweier Strafen, die sie von Saarbrücken und Saarbrücken mitwachte, auf eine Gesamtgefängnisstrafe von zwei Jahren zehn Monaten.

Der Schraubenschlüssel Fritz Wiffaz, der am 4. August d. J. einen Arbeitskollegen mit einem Schraubenschlüssel bearbeitete, hat schöffengerichtlich 10 M. Geldstrafe erhalten. Seine Berufung wird als unbegründet verworfen.

Das Schöffengericht diktierte ihm für diese Anrede eine Gefängnisstrafe von 8 Wochen zu. Lenns Berufung bleibt erfolglos, doch wird die Strafe mit einer anderen von gleicher Höhe zu einer Gesamtstrafe von 10 Wochen vermindert.

### Letzte Nachrichten und Telegramme.

Einigung über das Volksschulgesetz.

\* Berlin, 20. Nov. Die der „N. N. Volks-Ztg.“ aus Berlin telegraphiert wird, ist gestern eine Einigung zwischen den Vertretern der Kompromißparteien in Sachen des Volksschulgesetzes und zwar hinsichtlich der konfessionellen Bestimmungen erzielt worden.

Die Aufnahme der Thronrede in Wien.

\* Wien, 20. Nov. Die „Neue Freie Presse“ schreibt: Ernst und bedeutend, wie schon seit langem nicht, ist die Thronrede, mit welcher Kaiser Wilhelm den Deutschen Reichstag eröffnet hat. Von einer solchen Stelle und bei einem feierlichen Anlaß ist selten mit gleicher Knappheit in Form und Inhalt die internationale Situation geschildert worden. So rühmlich pflegt sonst in Thronreden mit ihren allgemeinen und gekämpften Sätzen und Wendungen die wahre Stimmung, von der sie diktiert sind, der Welt nicht kund getan zu werden. Gleichwohl braucht man aus der Thronrede keine über die momentane Beschaffenheit der internationalen Situation hinausgehende Deutlichkeit zu schöpfen. Denn es ist wie eine heilige Saufe um den Hals des deutschen Volkes, gelobte Kaiser Wilhelm im feierlichen Tone vor dem Reichstage. Und auch nach, aus einem anderen Grunde braucht man aus der Sprache der heiligen Thronrede keine übertriebene Zucht für den Frieden zu schöpfen. Dem deutschen Volke wird die Wahrheit über die Lage Deutschlands gesagt. Es ist ihm nicht verheimlicht, daß der internationale Horizont zwar für jetzt von Wolken bedeckt ist, aber die Möglichkeit existiert, daß neue sich sammeln. Das ist für niemand eine Drohung und ist auch kein Zeichen der Zucht. Deutschland dankt an, daß es sich härter macht, um im Verein mit seinen Verbündeten diese „frieren“ den Frieden zu schützen.

den zu schützen. Man kann im Gegenteil auf dieser offenen Kampfbahn des Kaisers mit dem deutschen Volke den Grund zu der Hoffnung einnehmen, daß die Erhaltung des Friedens auch weiter gelingen werde.

Die Thronrede in französischer Uebersetzung.

\* Paris, 20. Nov. Die geistige Thronrede Kaiser Wilhelms wird in mehreren Blättern besprochen. Der „Figaro“ kritisiert die Rede in härtester Weise und meint, dieselbe bilde für Frankreich einen unerfreulichen Wink. Die „Republique française“ schreibt: Selbst wenn die Begründung der Politik des Kaisers gegenüber Frankreich zulässig wäre, so würde dies die in der Thronrede gebrauchten Keuschungen keineswegs rechtfertigen. Die Verstärkung der Verteidigungsmittel würde die Vereinigungsmomente, über die man sich in Deutschland beklagt, nicht vermindern. Der „Gaulois“ sagt: Wir sehen keine Macht, welche gegenwärtig ohne vorherige Herausforderung an einen Angriff gegen Deutschland denken würde. Aber Kaiser Wilhelm erfüllt nur seine Aufgabe als Souverän und Staatsoberhaupt, wenn er sein Land daran erinnert, daß die Ueberlegenheit der Waffen den besten Schutz der Nation bilden würde.

Zur FlottenDemonstration gegen die Türkei.

\* Konstantinopel, 20. Nov. Die Pforte sandte gestern an ihre diplomatischen Vertreter eine Zirkularnote, in der sie die am Sonntag gemachten Vorschläge des Ministers des Reichs als das Maximum ihrer Konzessionen bezeichnet und sie anweist, dies die betreffenden Regierungen wissen zu lassen.

### Deutscher Reichstag.

Präsidentenwahl.

\* Berlin, 20. Nov. Graf Wallesheim eröffnet um 2 Uhr 20 die Sitzung. Am Bundespräsidenten: Freiherr v. Stengel. Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt Graf Wallesheim mit, daß die verbündeten Regierungen dem Reichstag noch vor Konstituierung 26 Vorlagen zugehen ließen. Hierauf wählte das Haus mit 224 Stimmen Wallesheim zum Präsidenten.

### Die Lage in Rußland.

Die Meuterei in Sebastopol.

\* Petersburg, 20. Nov. Der Adjutant des Kommandanten von Sebastopol telegraphiert, daß keine Umruhen stattfinden. Die Meuterei verhalten sich ruhig. — Die „Norsk Tidning“ meldet aus Sebastopol vom 28. d. d.: Die Ergebnisse der Meuterei, welche von der Stadt abgeschnitten sind, soll durch eine Flotade erreicht werden. Die Post der Meuterei betrug etwa 1000. In den Kasernen befinden sich etwa 400 Gemeine und eine geringe Anzahl von Patronen. Abends wird der Zustand der Telegraphenbeamten erwartet.

Rußland der Post- und Telegraphenbeamten.

\* Moskau, 20. Nov. Die Repressionsmaßnahmen des Ministers des Innern, Burnasow, gegen die Post- und Telegraphenbeamten, wie das Verbot, dem Besuche derselben beizutreten, und die Entlassung von 25 Organistoren des Verbandes bewogen die Beamten gestern früh, um Graf Witte telegraphisch die Erfüllung ihrer Wünsche innerhalb von zwölf Stunden zu fordern. Da aus Petersburg keine Antwort einging, begannen die Stenien den Ausstand. Der Telegraphenverkehr in Moskau und Petersburg wurde ebenfalls eingestellt. In allen Hauptzentren, wie Sibirien, Omsk, Odesa, Kiew, Riga, Lissa usw. freilassen die Post- und Telegraphenbeamten.

Witte, der Mann des allgemeinen Vertrauens.

\* Rabom, 20. Nov. Eine Anzahl von im Dienste der Dombrowolnie der polnischen Eisenbahn lebenden Russen unterbreitete dem Ministerpräsidenten Grafen Witte ein Gesuch, in welchem sie um die Uebernahme in den russischen Eisenbahndienst bitten mit Rücksicht auf die Gewaltthatigkeiten und Beschimpfungen von Seiten ihrer polnischen Kameraden, die gegen die Russen Bomben schleuderten und Revolvergeschosse abfeuerten.

\* Jaitagorski (Kaukasus), 20. Nov. Dem Ministerpräsidenten ging ein Telegramm einer Gruppe von Einwohnern von Karra zu, welches im Hinblick auf die Gerüchte von der angeblich bevorstehenden Ermächtigung der Autonomie an Finland, Polen und Kaukasien die Regierung bittet die Frage der Autonomie nicht vor der Einberufung der Duma zu lösen. Denn die Mehrheit der russischen Völker sei dagegen. Graf Witte erwiderte telegraphisch, daß russische Volk keine beruhigt sein. Der Ministerpräsident wird sich nicht gratulieren, dem Kaiser eine Maßregel vorzuschlagen, welche die Abtrennung der früheren Provinzen vom Reich herbeiführen könnte, dem sie durch sehr harte, der Geschichte angehörende Mähen einverleibt worden seien. Es würde eine wahnsinnige, mit der Verantwortlichkeit vor dem Kaiser und vor der Nation unvereinbare Handlungsweise sein. Entschlüsse leicht zu nehmen, welche eine Verfallung des durch russisches Blut geeinigten und gegessenen Reiches herbeiführen könnten. Die Initiatoren in den die Kassenprovinzen betreffenden Fragen könne nur von der Duma aus ausgehen. Doch sehe die Regierung keinen Teil der Bevölkerung ohne Vertrauen oder mit Mißtrauen an; indem sie den Willen des Kaisers ausführe, müsse die Regierung alle nationalen und religiösen Vorurtheile sämtlicher Teile der Bevölkerung achten und erkalten.

\* Petersburg, 20. Nov. Die die Petersburger Telegraphen-Agentur meldet, ist dem Großfürsten Dmitri Konstantinowitsch wegen gerühmter Gesundheit die nachgehende Entlassung von dem Posten des Oberbürgermeisters des Reichskriegsministeriums unter Belassung der Würde eines Generaladjutanten bewilligt worden. Der Generalgouverneur von Ostpreußen Graf Russow ist unter Belassung als Mitglied des Reichsrats von seinem Posten entlassen worden.

\* Düsseldorf, 20. Nov. Der Ausstand der 700 Bauarbeiter bei der letzten allgemeinen Hochbau-Gesellschaft ist durch Einigung beendet. (Zf. Ztg.)

\* Berlin, 20. Nov. Der Kaiser reiste heute vormittag zu den Jagden nach Wies und Wolfen.

\* Christiania, 20. Nov. Das deutsche Linien-Schiff „Wasserschweig“, mit dem Bringen Heinrich von Preußen an Bord, ist heute vormittag von hier abgegangen.

\* Washington, 20. Nov. Bei einem gestern abend anläßlich des Professoren-Austausches mit Deutschland veranfaßten Besuche des deutschen Botschafters einen Brief des deutschen Kaisers, in welchem Kaiser Wilhelm zum Ausdruck bringt, daß er mit dem Austausch völlig übereinstimme und über die Anwesenheit des Prof. Seabody in Berlin sehr erfreut sei. Der Austausch von Männern der Wissenschaft sei das beste Mittel, die Nationen einander näher zu bringen.

### Geschäftliches.

**Bahnwärter** beschäftigt über Krupp's Bahnmotte, nur sich zu haben in Krupp's Drag., D 1, 1 6019/3

Volkswirtschaft.

Vom Reichlich-Verlässlichen Kuzenmarkt. (Bericht von G. v. d. S. v. d. S. v. d. S.)

Darimund, 28. Nov.

Nachdem die verlassene Woche eine Beruhigung an den großen Börsen brachte, konnte sich auch der Kuzenmarkt...

Auf dem Anleihenmarkt war die Tendenz unruhig. In ersten Teile der Berichtwoche traten nur Vorkauf...

Der Kuzenmarkt lag während der ganzen Woche ruhig. Ferner gingen die 1. 5000 und Dautenberg bei 2. 8500...

Sukzessoren Mannheim. In der gestrigen Generalversammlung wurden die Anträge des Aufsichtsrats genehmigt...

Die Brauereigesellschaft zum Engel (vorm. Chr. Hofmann), Heidelberg, ergab im abgelaufenen Geschäftsjahre nach Abschreibung...

Die badische Uhrenfabrik in Birtswangen ergab 1904/05 einen Reingewinn von 50 692 M.

Deutscher Brauereiverein in Worms. Die Dividende für das abgelaufene Geschäftsjahr wird mit 1 1/2 Proz. (6 Proz.) vorgeschlagen.

Steingutfabrik Glashütten, A.-G., Jockbrücken. In der Generalversammlung vom 27. November wurde die Zusammenlegung des Aktienkapitals...

Waldenfabrik Wetz A.-G., Jockbrücken. Das erste Geschäftsjahr der Gesellschaft lief vom 15. September 1904 bis 30. September 1905...

Chem. Industrie. A.-G. Chem. Industrie. Das erste Geschäftsjahr der Gesellschaft lief vom 15. September 1904 bis 30. September 1905...

Die badische Uhrenfabrik in Birtswangen ergab 1904/05 einen Reingewinn von 50 692 M.

Arbeiterunterstützungskasse sollen M. 1000 zugewiesen werden und die verbleibenden M. 13 760 auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Gutachtenkommission in Oberhausen ergab im abgelaufenen Geschäftsjahre M. 3 509 775 Reingewinn. Der Generalversammlung wird vorgeschlagen, 20 Proz. Dividende auf 18 Millionen vollgezogene Aktien...

Süddeutsches Verlag-Institut, A.-G., Stuttgart. Die Generalversammlung beschloß für 1904/05 die Verteilung einer Dividende von 25 Proz. Der Reingewinn beträgt 185 043 M. (102 108 M.).

Französischer Brauereiverein in Bellingen beantragt 5 Proz. (i. S. 6 Proz.) Dividende.

Die Generalversammlung der Wiener Kreditbank, von 38 Aktionären mit 17 Millionen Kapital beschloß, genehmigte die Erhöhung des Aktienkapitals um M. 2 000 000 sowie die Übernahme der Pfandbriefbank...

Die Zulassung der neuen Japaner zur Kollig an der Berliner Börse ist nunmehr beantragt worden, und zwar für den auf Deutschland entfallenden Betrag von 1/2 Mill. Mk.

Russische Werte erfuhren gestern an der Berliner Börse wieder recht erhebliche Rückgänge. Die matte Tendenz, die von der Petersburger Börse gemeldet wurde...

Werkstätten. Die Werkstätten erbrachte im Oktober an Stempelsteuer für Wertpapiere 2 304 000 M. gegen 2 300 368 M. im September und 1 952 208 M. im Oktober 1904.

Zusammenkunft der Kranfabrikanten. Wie bereits gemeldet wurde in einer kürzlich in Frankfurt a. M. stattgehabten Versammlung der deutschen Kranfabrikanten eine Erweiterung des Kranverbandes...

Mannheimer Effektenbörse

vom 29. November. (Offizieller Bericht)

Table with columns: Aktien, Renten, Industrie, Brauereien, etc. listing various stocks and their prices.

Optimalien.

Table listing various financial instruments and their values, including Staatsanleihen and Aktien.

Im Verkehr standen heute: Pfälz. Nähmaschinen- und Fabrikationsfabrik-Aktien zu 143 pSt. Sonstige Notierungen: Heilbronner Straßenbahn-Aktien 70 Geld...

Franfurter Effektenbörse.

(Privatelegramm des General-Anzeigers)

w. Frankfurt, 29. Nov. (Fondsbörse.) Die Stimmung der heutigen Börse war sehr zurückhaltend, die Tendenz bei Eröffnung schwächer. Der Zustand der Post- und Telegraphenbeamten in Russland verstimmt...

Telegramme der Continental-Telegraphen-Compagnie.

Table with columns: Schiff-Kurse, Reichsbank-Diskont, Wechsel, Staatspapiere, Aktien industrieller Unternehmungen, Bergwerks-Aktien. Listing various market data.

Handbriefe, Prioritäts-Colligationen. Table with columns for bond types and prices.

Bank- und Versicherungs-Aktien. Table listing various bank and insurance stocks.

Frankfurt a. M., 20. November. Kreditaktien 210.40 Staatsbahn 142.50...

Berliner Effektenbörse.

Berlin, 20. Nov. (Fondsbörse.) Der wenig befriedigende Schluss der gestrigen Auslandsbörsen...

Table with 2 columns listing various stocks and their prices.

W. Berlin, 20. November. (Telegr.) Nachbörse. Kreditaktien 210.40 Staatsbahn 142.50...

Pariser Börse.

Paris, 19. November. Anfangskurse. 1% Rente 99.90 99.97...

Londoner Effektenbörse.

London, 20. Nov. (Telegr.) Anhangsliste der Effektenbörse. Table listing various securities.

Berliner Produktenbörse.

Berlin, 20. Nov. (Tel.) Produktenbörse. Die Frostwetter und die höheren amerikanischen Kurse...

Table listing various commodities and their prices.

Budapest, 20. Novbr. (Telegramm.) Getreidemarkt.

Table listing grain market prices in Budapest.

Pierpool, 20. November. (Anfangskurse.)

Table listing market prices in Pierpool.

Überreife Schiffahrts-Nachrichten.

New-York, 27. Novbr. (Druckbericht der Hamburgo-Amerika Linie.) Der Post-Dampfer 'Amerika'...

Stimmen aus dem Publikum.

Das Herzogentum und seine Untergrundverhältnisse! Aus dem Stadtratsbericht vom 23. November...

des Tiefbauamts und nach der darauf gegründeten Submission...

Wenn nun aber das städtische Tiefbauamt in seinen Probebohrungen...

Ein Leser des Stadtratsberichts.

Büchertisch.

Kurze Anzeigen eingegangener Bücher. Ausführligere Besprechungen nach Wunsch vorbehalten.

\* Max Grad: Dahi, Roman. - Verlag von Egon Pfeiffer & Co., Berlin W 35. - Preis: 3,50 M. Nach längerer Pause bringt Max Grad wieder ein Werk...

Die Sammlung

für die Opfer des Massenmordes in Russland

hatte bis heute folgende Ergebnisse: Stoy u. Co. 50 M.; K. H. in B. 100 M.; Medizinische Dr. Darmstädter 100 M.; Ungenannt (durch Emil Dirck) 40 M.; Dr. genannt (durch Stadtschulrat Widinger) 8 M.; von Mitgliedern des Lehrerkollegiums der Volkshochschule 181,35 M.; Friedrich Wadenheim 100 M.; Theodor Höller 30 M.; Jean Klingel 5 M.; Jacob Schäfer der Untersekunde der Oberrealschule 5 M.; Jakob Helle 100 M.; Jos. Neuburger (Rirma Samuel Neuburger) 100 M.; Roland Müller u. Co. 40 M.; Sally Rosenheim 35 M.; E. Weil 25 M.; Frau E. Dittens 20 M.; Frau Vertha Strauß 20 M.; J. Et. 5 M.; R. R. 20 M.; Ungenannt 20 M.; Erbes Rombeimer Roupen u. Kraftuntermittel-Gesellschaft E. Jeant 20 M.; Schneidermeister Ph. Berndt 10 M.; Elise Odenheimer 10 M.; Frau Regine Wohlgermuth 10 M.; J. C. Roß 10 M.; Herrn. Kaufmann 10 M.; Franzen u. Bang 5 M. Zusammen 1784,35 M. Dergu bereits veröffentlicht 105 776,05 M. Summa 107 560,40 M.

Verantwortlich für Inhalt: Richard Gumpert für Kunst, Druckerei und Vertriebs: Fritz Müller für Lokales, Provinziales u. Verlagsangelegenheiten: Richard Gumpert für den Anzeigenteil und Geschäftsliches: Franz Richter. Druck und Verlag der Dr. G. Neumann'schen Buchdruckerei, G. m. b. H.; Director Ernst Müller.

Pfaff-Nähmaschine

für Familiengebrauch und gewerbliche Zwecke, auch vorzüglich zum Sticken geeignet. Alleinvertreter bei Martin Decker, A 3, 4. Telephon 1295. Eigene Reparaturwerkstatt.

Advertisement for Cliché's printing services and Erste Mannheimer Holztypen-Fabrik und Graphische Kunstanstalt Sachs & Cie, Mannheim.

Large advertisement for Weggen Umzug (moving) featuring a 10-25% discount and A. Löwenhaupt Söhne Nachf. V. Fahlbusch im Kaufhaus.



